

P r o t o k o l l

Nr. 8

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 8. September 2015

17.00 - 20.00 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsidentin Karin Hägi

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 30. Juni 2015
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben Interpellation
3. Motion FDP-Fraktion vom 2. Juli 2015 betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung
Überweisung
4. Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Wohle der Studierenden – Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek Postulat
5. Motion Ignaz Voser, Alternative-CSP, vom 4. August 2015: "Zur Stadt Sorge tragen" Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a "Solitude" und 8
Überweisung
6. Interpellation Susanne Giger, parteilos, betreffend Wegzug der Hauptpost
7. Altstadtreglement: Totalrevision; 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2244.2 vom 12. Mai 2015
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2244.3 vom 26. Mai 2015
Anträge FDP-Fraktion vom 14. August 2015
Anträge SVP-Fraktion vom 19. August 2015

8. Interpellation SVP-Fraktion vom 16. März 2015: Linksradikele Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge?
9. Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537: Verpflichtungskredit; Schlussabrechnung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2222.8 vom 17. August 2015
10. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 30. September 2014: Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2364 vom 11. August 2015
11. Postulat der Alternative/CSP-Fraktion vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2362 vom 3. Juli 2015
12. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2365 vom 18. August 2015
13. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 7. April 2015: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohnraums in der ortsbildgeschützten Gartenstadt
Antwort des Stadtrats Nr. 2357 vom 23. Juni 2015
14. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind – behalten oder verstossen?
Antwort des Stadtrats Nr. 2358 vom 23. Juni 2015
15. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtsplannung im Kanton Zug – wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?
Antwort des Stadtrats Nr. 2359 vom 30. Juni 2015
16. Interpellation SVP-Fraktion vom 16. März 2015: Linksradikele Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge?
Antwort des Stadtrats Nr. 2360 vom 30. Juni 2015
17. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?
Antwort des Stadtrats Nr. 2366 vom 25. August 2015
18. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsidentin Karin Hägi eröffnet die heutige achte Sitzung des Grossen Gemeinderates in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelt Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich die Gemeinderäte Martin Eisenring, Barbara Gysel und Karen Umbach; die übrigen 36 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Karin Hägi geht ohne Intervention aus dem Rat davon aus, dass dieser allfälligen Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung stillschweigend zustimmt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Ratspräsidentin Karin Hägi: David Jandl ist per Ende August 2017 aus dem GGR zurückgetreten. Namens des Grossen Gemeinderates und der Stadt Zug bedankt sich Ratspräsidentin Karin Hägi bei David Jandl für seine Arbeit im Grossen Gemeinderat und wünscht ihm alles Gute. Seinen Sitz in der SVP-Fraktion übernimmt Beat Bühlmann. Da er an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann findet die Vereidigung an der nächsten Sitzung statt.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 7 vom 30. Juni 2015

Zur Traktandenliste:

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellation Susanne Giger vom 2. September 2017 betreffend Wegzug der Hauptpost wird heute unter dem neuem Traktandum 6 mündlich beantwortet. Entsprechend verschieben sich die folgenden Traktanden nach hinten.

Urs Bertschi beantragt namens der SP-Fraktion die Verschiebung von bisher Traktandum 10 auf die nächste Sitzung. Begründet wird diese Verschiebung damit, dass sich die Votantin Barbara Gysel kurzfristig für die heutige Sitzung entschuldigen musste.

Gregor R. Bruhin beantragt, das bisherige Traktandum 14 vorzuziehen, da er sich entsprechend vorbereitet hat, jedoch an der nächsten Sitzung wegen dem Abschluss der Offiziersschule nicht teilnehmen kann.

Ratspräsidentin Karin Hägi schlägt vor, das bisherige Traktandum 14 neu nach dem neuen Traktandum 7 einzufügen.

Stefan Moos: Grundsätzlich hat die FDP-Fraktion kein Problem mit dieser Verschiebung, jedoch mit der Begründung. Es kann durchaus möglich sein, dass Votanten an der betreffenden Sitzung nicht teilnehmen können. Dann muss man aber chargieren können. Die FDP-Fraktion sträubt sich nicht gegen diese Verschiebungen, möchte aber nicht, dass dieses Vorgehen einreißt, indem jeweils traktandierte Geschäfte verschoben werden, weil jemand nicht an der Sitzung teilnehmen kann.

Abstimmung

über den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion, das bisherige Traktandum 10 auf die nächste Sitzung zu verschieben:

Für den Verschiebungsantrag der SP-Fraktion stimmen 31 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag von Urs Bertschi namens der SP-Fraktion gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag von Gregor R. Bruhin, das ursprüngliche Traktandum 14 vorzuverschieben:

Für den Antrag von Gregor R. Bruhin stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 35 Jastimmen einstimmig dem Verschiebungsantrag von Gregor R. Bruhin zugestimmt hat. Dieses Geschäft wird neu als Traktandum 8 behandelt.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste in der veränderten Form stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 7 vom 30. Juni 2015:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 7 vom 30. Juni 2015 stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Motion Etienne Schumpf und Stefan Moos: Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung

Mit Datum vom 2. Juli 2015 haben die Gemeinderäte Etienne Schumpf und Stefan Moos folgende Motion eingereicht:

“Die FDP steht für eine liberale Familienpolitik. Familien sollen möglichst frei ihr Leben gestalten können. Mütter und Väter müssen sich beruflich verwirklichen können, wenn sie wollen. Mit dem heutigen System ist dies aber nicht möglich. In der Stadt Zug gibt es bei der Kinderbetreuung eine Warteliste von über 200 Kindern. Ausserdem lohnt sich für viele Mittelsstandsfamilien arbeiten nicht, da das zusätzliche Einkommen durch die Kosten der externen Kinderbetreuung aufgefressen wird. Die Gemeinden Baar und Cham haben darauf reagiert und werden Betreuungsgutscheine einführen. In den Gemeinden Luzern, Emmen und Kriens wurden die Betreuungsgutscheine bereits 2009 eingeführt. Wissenschaftliche Studien haben nun bahnbrechende Resultate zu Tage gefördert (Doktorarbeit Alma Ramsden, Universität St. Gallen, November 2014, (<http://www.batz.ch/wp-content/uploads//2014/11/BetreuungsgutscheineLuzern1.pdf>))

Durch einen Wechsel, vom heutigen System mit millionenhohen Subventionen zu Betreuungsgutscheinen, kann folgendes erreicht werden:

- Keine Wartelisten/mehr Wettbewerb: Jede Familie, die einen Betreuungsplatz sucht, findet in der Regel einen. Der Wettbewerb zwischen Anbietern führt dazu, dass mehr Plätze geschaffen werden.
- Mehr Freiheit und Gleichheit: Es gibt Gutscheine für alle Anspruchsberechtigten. Es profitieren nicht nur die Eltern, die das Glück haben, einen subventionierten Platz zu bekommen.
- Mehr Wohlstand: Dank Betreuungsgutscheinen lässt sich das Haushaltseinkommen bei Paarhaushalten und Alleinerziehenden erhöhen.
- Höhere Steuereinnahmen: Ebenso erhöht sich die Erwerbstätigkeit, da sich arbeiten wieder lohnt. Dies führt zu höheren Steuereinnahmen und einer Reduktion der der finanziellen Abhängigkeit von einkommensschwachen Haushalten.

Der Stadtrat wird beauftragt, das heutige System der Subventionierung von Betreuungsplätzen (Objektfinanzierung) durch eine Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen zu ersetzen. Diese Gutscheine sollen für das ganze Angebot in der Kinderbetreuung gelten, wobei auch Familien des Mittelstandes in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen müssen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Motion ist heute unter Traktandum 3 zur Überweisung traktandiert.

Postulat Etienne Schumpf: Zum Wohle der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek

Mit Datum vom 9. Juli 2015 hat Gemeinderat Etienne Schumpf folgendes Postulat eingereicht:
"Die im Jahre 2011 eröffnete Studienbibliothek im Zeughaus erfreut sich grosser Beliebtheit. Die Studierenden und andere Benutzer schätzen dieses Angebot sehr. Mehrere Studierende und Lernende haben gegenüber dem Postulanten erwähnt, dass die Öffnungszeiten verbesserungswürdig sind, da die Studienbibliothek erst um 9 Uhr öffnet und fleissige Frühlerner eine frühere Öffnung begrüßen würden. Im Sinn einer angemessenen Angebotsüberprüfung mit Blick auf den Kunden erscheint es sinnvoll, die Bedürfnisse der Studierenden (v.a. in Bezug auf die Öffnungszeiten) abzuklären, und wenn notwendig, eine Anpassung der Öffnungszeiten zu überprüfen. Daraus ergibt sich der folgende Auftrag:

Der Stadtrat soll abklären, welche Bedürfnisse die Studierenden der Studienbibliothek v.a. im Bezug auf die Öffnungszeiten der Studienbibliothek haben, und wenn notwendig eine entsprechende Anpassung der Öffnungszeiten zu prüfen. Bedingung dabei ist, dass eine allfällige Anpassung der Öffnungszeiten mit den vorhandenen personellen Ressourcen umgesetzt werden kann und muss, indem diese Ressourcen gezielter eingesetzt werden. Es wäre möglich, dass eine Leistungsverbesserung stattfindet, wenn die Studienbibliothek eine Stunde früher öffnet, aber auch eine Studie früher schliesst. Ausserdem gibt es bestimmt gewisse „Stosszeiten“ (z.B. in Lernphasen), wo eine erhöhte Nachfrage nach längeren Öffnungszeiten besteht, und auch andere, wo die Nachfrage danach weniger vorhanden ist."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Das Postulat ist heute unter Traktandum 4 zur Überweisung traktandiert.

Motion Ignaz Voser: Zur Stadt Sorge tragen" Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a "Solitude" und 8

Mit Datum vom 4. August 2015 hat Gemeinderat Ignaz Voser folgende Motion eingereicht:
"Am 14. November 1996 wurde die Liegenschaft an der Zugerbergstrasse 10 durch einen Brand zerstört. Das Haus musste teilweise abgebrochen und über dem Kellergeschoss ein Notdach errichtet werden. Seit dieser Zeit klafft an der Zugerbergstrasse vis avis des Stadtgartens in unmittelbarer Nähe zum Pulverturm eine hässliche Baulücke, mit einer unansehnlichen Brandmauer als Ostfassade. Seit bald 20 Jahren harren diese Brandruine und die Nebengebäude auf einen Wiederaufbau und eine Neunutzung. Nicht gerade zur Zierde der schönen Stadt Zug. Aber das muss ja nicht so bleiben. Zurzeit befinden sich die Gebäude alle in der Zone WA 3. Das Gebäudeensemble liegt zudem in einer historisch wichtigen und prominenten Lage im Umfeld des Obergerichtes mit Studienbibliothek dem Stadtgarten, des Pulverturms sowie der Villen Rosenhof und Flora. Die Villa Rosenhof ist im Inventar der Direktion des Innern als schützenswertes Baudenkmal aufgeführt. Der Stadtrat, vertreten durch das Baudepartement Zug, eröffnete am 12. September 2000 einen Studienauftrag für ein Überbauungskonzept über die Grundstücke Nr 1372, 1373 (Zugerbergstrasse 6, 8 und 10 und 1227 (Strassenparzelle). Der Studienauftrag wurde aber wegen dem geplanten Stadttunnel nie realisiert. Anfangs 2015 präsentierte eine Gruppe von Architektur- und Innenarchitektur-Studenten der Hochschule Luzern Studien zum

Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes, unter dem Titel: Kontinuum Zug, Architektur und Bestand. Diese haben gezeigt, dass sich neuzeitlich interpretiert viel Gutes und Brauchbares mit der Brandruine und dem Bestand anfangen lässt. Drei bis vier Wohnungen und ein Laden- oder eine Büronutzung würden sich so neu realisieren lassen.

Ziel: Nun nach Aufhebung der Baulinien des Stadttunnels muss man nicht länger zuwarten und es wäre darum an der Zeit mit der Stadtreparatur an dieser viel befahrenen Strasse und exponierten Stelle vorwärts zu machen und diesem speziellen Ort wieder ein adäquates Gesicht zu geben. Es gilt für die Gebäude Zugerbergstrasse 6a, 8 und 10 ein zeitgemässes Sanierungs- und Wiederaufbauprojekt mit hohen städtebaulichen und altstadtgerechten Qualitäten aufzuzeigen. Die Umgebungsgestaltung bis und mit Vorplatz Pulverturm soll auch mitberücksichtigt werden. Es sind Nutzungen vorzusehen, welche dem Wohnen und Arbeiten dienen. Die Kita-Nutzung im Erdgeschoss könnte weiterhin bestehen bleiben.

Auftrag: Der Stadtrat wird beauftragt, nach Aufhebung der Sonderbauvorschriften (Stadttunnel) und der Verabschiedung des neuen Altstadtdreglementes für die Liegenschaften Zugerbergstrasse 6, 8 und 10 ein Konzept zur Gesamtanierung, Wiederaufbau und Aussenraumgestaltung auszuarbeiten und einen entsprechenden Architekturwettbewerb (analog dem Geviert KoHn) vorzubereiten und der Bau- und Planungskommission sowie dem GGR zur Stellungnahme und zur Festlegung eines entsprechenden Baukredits vorzulegen.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Motion ist heute unter Traktandum 5 zur Überweisung traktandiert.

Interpellationen

Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner: “Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?”

Mit Datum vom 10. August 2015 haben die Gemeinderäte Philip C. Brunner und Willi Vollenweider folgende Interpellation eingereicht:

“Mit der folgenden Interpellation wird der Stadtrat aufgefordert, dem GGR konstruktive Vorschläge zu unterbreiten, die dazu dienen, die abendliche, offizielle Bundesfeier der Stadt Zug am 1. August 2016 mit einem würdigen Festakt zu begehen, an welchem die Besuchenden unmissverständlich spüren, dass hier der Geburtstag und die Entstehungs-Geschichte unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft gefeiert und gewürdigt werden.

Begründung:

Der vor ein paar Tagen stattgefundene offizielle Festakt der Bundesfeier der Stadt Zug beweist bedauerlicherweise, dass wir in der mehrheitlich bürgerlichen Stadt Zug offenbar nicht in der Lage sind, eine würdige Bundesfeier zu organisieren. (Am vom Verein «Zuggerstadtführungen» während des Tages organisierten «Tag der offenen Tür» gibt es allerdings nichts auszusetzen. Dieser Tag war offensichtlich ein grosser Erfolg mit Grossandrang von bis zu 300 Besuchenden, wie der Verein meldet. Dieser Teil ist deshalb ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Interpellation. Den dabei Mitwirkenden sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihren Einsatz gedankt.) Was uns

Zugern und Zugerinnen aber vom Zuger Stadtrat als «offizielle Feier» am Abend des 1. August 2015 auf dem Landsgemeindeplatz aufgetischt wurde, war an Trostlosigkeit leider kaum zu überbieten. Festprogramme, Medienberichte und Zeugen-Aussagen bestätigen inzwischen, dass in den anderen Zuger Gemeinden, der Art und Bedeutung des historischen Anlasses entsprechend, würdige Feiern abgehalten worden waren. Wie es sich gehört: mit Kinderchor, Trachtengruppen, Turnverein-Darbietungen, Fahnschwingern, Alphörnern, Lampion-Umzüge für die Kinder, volkstümliche Formationen, Jodler und Jodlerinnen, Feldmusik, Messe für die Heimat, Glockengeläute, Trychler-Gruppen, Talerschwingern, Ehren-Trachtendamen neben dem Fest-Redner, Delegationen der Vereine und dergleichen. Wieso sind wir in der Stadt Zug dazu nicht auch in der Lage? Gehören wir nicht mehr zur Schweizerischen Eidgenossenschaft? Sind wir nicht mehr stolz auf unsere Vergangenheit und auf unsere Gegenwart? Haben wir gar das Vertrauen in unsere Zukunft verloren? An diesem Abend entstand bei vielen Besuchenden der Eindruck, sie seien an einer beliebigen Open Air-Veranstaltung, aber ganz sicher nicht an einer offiziellen, vom Stadtrat eines Kantonshauptortes der schweizerischen Eidgenossenschaft organisierten offiziellen Bundesfeier zum Gedenken an den Geburtstag, an die Entstehungsgeschichte unseres erfolgreichen Landes und zu Ehren unserer eidgenössischen Vorfahren. Um sieben Uhr spielte noch eine Unterhaltungs-Band. Um acht Uhr hielt der ehemalige Bundesrat Kaspar Villiger eine dem Anlass würdige Fest-Ansprache. Anschliessend ertönte dann überraschend, ohne Ankündigung und in einer sehr miesen Ton-Qualität die schweizerische Nationalhymne, völlig ohne stimmliche Begleitung. In der Folge ging es dann mit einer Pop/Rock-Band weiter, die aufgedrehte Lautstärke dröhnte den ganzen Landsgemeindeplatz so dermassen zu, dass kaum mehr eine Verständigung möglich war. Damit war der Hauptteil des offiziellen Festaktes dann beendet. Das wars dann. Ein Armutszeugnis sondergleichen für Zug. In keinem anderen Land der Welt wird eine Nationalfeier so dermassen lieblos begangen wie es die Organisatoren hier fertigbrachten. Um was geht es überhaupt? Wir wollten am vergangenen 1. August immerhin die Gründung unserer Schweizerischen Eidgenossenschaft im Jahr 1291 feiern. Ohne den damaligen Willen unserer Urväter aus den drei eidgenössischen Ur-Kantonen, die Zukunft ihrer Völker fortan selber in die Hand zu nehmen und in Eigenverantwortung ein eigenes Staatswesen aufzubauen und sich von der Bevormundung durch Reichs-Vögte loszusagen, gäbe es unsere heutige Schweizerische Eidgenossenschaft nicht. Der gemeinsame Wille war sogar stark genug, die Unabhängigkeit und Souveränität der damals noch sehr kleinen, von aussen als schwach angesehenen Urkantone, militärisch mit geeinten Kräften gegen diverse, schon damals nicht «gut» gemeinte Angriffe aus dem Ausland entschlossen zu verteidigen und die Souveränität und Selbstbestimmung zu bewahren. Das «Geschäftsmodell Eidgenossenschaft» war offenbar dermassen attraktiv, dass sich mit der Zeit auch weitere Orte diesem Bündnis anschlossen und aus dem Reich austraten (wenn wir auch zugeben müssen, dass im Fall «Zug» etwas «nachgeholfen» werden musste ...). Negiert wurden am diesjährigen «Festakt» implizit auch mutige und tapfere Vorfahren wie beispielsweise Peter Kolin, Landammann und Träger des Zuger Banners, der in der Schlacht bei Arbedo im Jahr 1422 in Erfüllung seiner Pflicht gegenüber seinem Vaterland und gegenüber seiner Heimatstadt Zug sein Leben lassen musste. Wie dekadent kann «man» eigentlich sein, um seine eigene Geschichte, Herkunft und Identität mit einer die Schweizerische Eidgenossenschaft praktisch negierenden Bundesfeiertags-Veranstaltung dermassen zu verleugnen? Wir Schweizer, und ganz besonders wir Zuger, können, dürfen und wollen doch stolz sein auf unsere Geschichte und die daraus resultierenden Errungenschaften!

Hat der Stadtrat das Geschichts-Verständnis verloren oder kuscht er vor einem vermeintlichen «Zeitgeist», der es für das Zuger Volk ratsam erscheinen liesse, sich möglichst minderwertig und unauffällig zu machen, um sich dann später problemlos in die uns umgebende «neue europäische Ordnung» einzugliedern, deren Staaten sich schon seit geraumer Zeit der äusserst leichtsinnigen und gefährlichen Illusion der Konkursverschleppung hingeben? Das Verhalten der diesjährigen Organisatoren war insbesondere gegenüber Kindern und Jugendlichen total verantwortungslos. In unserer reizüberfluteten, sich im Konsumrausch befindlichen Welt ist es doch gerade für die heranwachsende kommende Generation entscheidend, dass sie zu ihrer Identität findet und «Wurzeln schlagen kann». Unsere Identität ist eben gerade nicht - wie von den Organisatoren perfid suggeriert - «beliebig», «urbanisiert», «globalisiert», «banal», «anonym». Wir müssen uns unserer eidgenössischen Herkunft, Identität und Errungenschaften doch in keinsten Art und Weise schämen! Es sei im weiteren darauf hingewiesen, dass die Stadt Zug bereits diverse Anlässe alternativer Art unterstützt/finanziert, darunter JazzNight, Rock the Docks etc. Es kann nun auf gar keinen Fall ankommen, dass infolgedessen keine Mittel mehr für die Durchführung einer anständigen Bundesfeier mehr übrig bleiben. Müssen heimatverbundene Stadtzuger und Stadtzugerinnen offizielle Bundesfeiern künftig tatsächlich in einer Land-Gemeinde unseres Kantons feiern, wo die Welt noch in Ordnung ist?

Fragen:

1. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass die Bundesfeier bezweckt, prioritär den Geburtstag und die Entstehungsgeschichte unseres Landes würdig zu begehen?
2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die Art der Begehung des offiziellen Festaktes der Bundesfeier im Kantonshauptort nicht nur die Stadt Zug sondern auch unseren Kanton repräsentiert und dass die diesjährige Durchführung internen und externen Beobachtenden eher das Bild einer Selbstaufgabe Zugs zugunsten globalisiert-fremder Kräfte, Interessen, Kulturen und Zeitströmungen vermittelte?
3. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass wir Zuger und Zugerinnen uns unserer Vergangenheit und Gegenwart in keinsten Art und Weise schämen oder diese sogar verstecken und verbergen müssen?
4. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass unsere mutigen und tapferen eidgenössischen Ur-Ahnen, an wenigstens einem Tag im Jahr, einen würdigen, auch ihnen gewidmeten Gedenk-Anlass verdient haben?
5. Kann sich der Stadtrat der Auffassung anschliessen, dass eine würdige, traditionell-patriotische Bundesfeier mit Einbindung unseres althergebrachten Schweizerischen und Zugerischen Brauchtums unseren Kindern und Jugendlichen helfen kann, ihre Identität zu entwickeln und ihnen in Erinnerung zu rufen, wo sie aufwachsen, wo sie in Frieden und Sicherheit leben und wieso es ihnen so gut geht?
6. Kann sich der Stadtrat der Erkenntnis anschliessen, dass die schweizerische Eidgenossenschaft im internationalen Vergleich bis auf den heutigen Tag eine unglaubliche Erfolgsgeschichte darstellt, die ihresgleichen sucht und dass die Schweizerische Eidgenossenschaft es daher mehr als nur verdient, dass man ihrem Entstehen und ihrer Geschichte einen Feier-Tag pro Jahr exklusiv widmet?
7. Oder ist der Stadtrat von der Idee beseelt, dass wir die Souveränität der Schweizerischen Eidgenossenschaft am besten aufgeben sollten und dass wir zu diesem Zweck und als Vorbereitung darauf unseren Mitbürgern und Mitbürgerinnen deshalb möglichst die

gegenwärtig grossmehrheitlich noch vorhandene Heimatliebe und ihren Stolz abspenstig machen müssten, um schlussendlich unsere bisherige kulturelle und historische Identität in einem europäischen resp angloamerikanischen Einheitsbrei aufzulösen?

8. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die für die Bundesfeier vorgesehenen finanziellen Mittel im Umfang von CHF 32'000.00 bei Umstellung auf einheimisches Brauchtum nicht ausreichen würden, um eine würdige Bundesfeier durchführen zu können? (vgl städtische Beiträge an Märliisunntig CHF 80'000.00, Seefest CHF 100'000.00, Mittelalterfest CHF 60'000.00, Fasnachtsanlässe CHF 60'000.00). Falls ja, ist er bereit, zweckgebundene Sponsoren-Beiträge heimatverbundener natürlicher und juristischer Personen aus der Stadt Zug zur Deckung allfälliger Mehrkosten entgegenzunehmen?
9. Wie teilte sich das diesjährige Budget auf die diversen Ein- und Ausgaben-Positionen des Bundesfeier-Anlasses der Stadt Zug auf (Erfolgsrechnung)?
10. Kann sich der Stadtrat mit der Idee anfreunden, die Organisation künftiger Bundesfeiern der Stadt Zug einem speziell dafür zu bildenden Bundesfeier-OK anzuvertrauen, ähnlich wie dies in vielen Gemeinden unseres Landes üblich ist und sich sehr bewährt hat?
11. Ist der Stadtrat bereit, einem solchen unabhängigen Bundesfeier-Komitee gegebenenfalls eine geeignete Fläche am See für einen «alternativen», wahrhaftig feierlichen Anlass zur Verfügung zu stellen? (Siegbad, Brüggli, ggfs Oeschwiese etc)

Zum vornherein vielen Dank für die schriftliche Beantwortung obiger Fragen. Eine Stellungnahme bzw Rechtfertigung zu den in der Begründung aufgeführten Tatsachen ist nicht notwendig und wird nicht gewünscht. Die Vergangenheit lässt sich nicht mehr ändern, die Zukunft hingegen schon. Wir denken zukunftsorientiert. Mit bestem Dank für eine konstruktive Zusammenarbeit zur Wahrung des guten Rufes der Stadt und des Kantons Zug anlässlich der Bundesfeier 2016."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellation wird heute unter Traktandum 16 behandelt.

Interpellation SVP-Fraktion betreffend Bildungs-Zmittag! Ist eine durch Steuergelder finanzierte Vernetzung von Bildungsakteuren notwendig?

Mit Datum vom 31. August 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

"Die am Freitag, 28. August 2015 vom Bildungsdepartement verschickte Medienmitteilung (siehe Beilage) weckt bei der SVP-Fraktion ein ungutes Gefühl. Im Zeitalter des Sparens erachten wir es als problematisch, wenn neue, kostengenerierende Wünsche und Bedürfnisse ohne Notwendigkeit erfüllt werden. Die Ausgaben im Bildungsdepartement sind enorm. Wies dieses Departement vor 10 Jahren noch 242,84 Stellen aus, haben wir nur 10 Jahre später bereits 310.55 Stellen. Speziell bei der Fachstelle "Kind, Jugend, Familie" ist der Personalausbau explosionsartig angestiegen. Startete man 2004 mit 2,5 Stellen sind es 2015 über 10 mal mehr, nämlich 28,8 Stellen. Dies alles, obwohl die Anzahl Schüler im Verhältnis nur relativ geringfügig angestiegen sind. Zum Vergleich: In der gleichen Zeitspanne stieg die Zahl der Stellen bei der Verwaltung jährlich im Schnitt nur um zwei Stellen (2004: 237.8 - 2015: 254.39). Es ist jedermann frei, einen solchen „Bildungs z'Mittag" ins Leben zu rufen um sich mit politisch und gesellschaftlich Gleichgesinnten zu vernetzen. Die Finanzierung und Organisation ist jedoch definitiv nicht Aufgabe der Stadt

Zug. Die Aufwendungen der Stadt sind im Bildungsbereich (ohne Immobilien) in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Der Aufwand liegt gemäss Budget 2015 brutto bei über CHF 65 Mio.. Dies ist, bei budgetierten Steuereinnahmen von CHF 190,6 Mio., ein Anteil von rund 34%. Die SVP-Fraktion der Stadt Zug stellt sich auf den Standpunkt, dass es nicht Aufgabe der Bildungschefin und ihrer Stäbe ist, erweiterte, politische Bildungspolitik zu betreiben. Dies müssen, können und dürfen Freiwillige, Vereine und politische Parteien übernehmen. Die SVP - Fraktion stellt deshalb dem Stadtrat folgende Fragen zum "Bildungs-Zmittag":

1. Wie hoch sind die geplanten Kosten (inkl. Arbeitszeit der städtischen Verwaltung für die Organisation und wo sind diese Kosten budgetiert?
2. Mit wie vielen Teilnehmern wird von städtischen Angestellten gerechnet, mit wie vielen Personen die nicht bei der Stadt Zug arbeiten?
3. Welche weitere politischen Aktivitäten sind in diesem Projekt neben den Mittagessen vorgesehen?
4. Werde durch dieses Projekt neue Arbeitsstellen geschaffen? Wenn ja, wie viele?
5. Wird den Teilnehmern für die Organisation/Mittagessen ein Unkostenbeitrag verrechnet? Wenn ja, in welcher Höhe, wenn nein, warum nicht?
6. Wie grenzt sich der Stadtrat gegenüber allfälligen Forderungen dieser Begleitgruppe ab?
7. In welchen Städten oder Gemeinden existiert diese neue Form der Vernetzung und mit welchen Resultaten?
8. Wurde dieses Projekt des Bildungsdepartement formell vom Gesamtstadtrat bewilligt?
9. Wie viele weitere Bildungs Z'mittage sind bereits geplant?
10. Warum wurde der GGR über dieses Projekt nicht vorgängig informiert oder befragt?
11. Sind weitere, ähnlich gelagerte Veranstaltungen geplant? z.B. Kultur Z'nüni, Integrations-Z'vieri, Immobilien Z'nacht oder ähnliches?

Wir bedanken uns für die schriftliche Beantwortung unserer Fragen und verbleiben, sehr geehrte Damen und Herren, mit freundlichen Grüssen."

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 hat der Stadtrat hiefür drei Monate Zeit.

Interpellation Susanne Giger, parteilos, betreffend Wegzug der Hauptpost

Mit Datum vom 4. September 2015 hat Gemeinderätin Susanne Giger folgende Interpellation eingereicht:

"Zum Thema Schliessung der Hauptpost in Zug drängen sich noch einige Fragen auf?

1. Am 8. Mai 2007 hat das Zuger Stimmvolk dem Bebauungsplan Post mit 5692 Ja zu 3054 Nein zugestimmt. In der Vorlage und im Abstimmungstext war damals zu lesen: "Das Verteilzentrum der Post wird in den kommenden Jahren ausgelagert. Am Standort Postplatz verbleiben nur noch die Postschalter sowie die Schliess-Fächer." Frage an den Stadtrat: Hätte wohl das Stimmvolk dem Bebauungsplan Post, der der Post grossen Nutzen bringt auch zugestimmt, wenn damals schon klar gewesen wäre, dass die Poststelle in der Hauptpost geschlossen wird?
2. Die Zentralisierung der Stadtverwaltung am Postplatz war damals noch ein Thema. Diese ist dann aber dort nicht zustande gekommen. Warum war die Post nicht bereit der Stadt

für dieses Vorhaben genügend Fläche zur Verfügung zu stellen? Wäre die Poststelle erhalten geblieben wenn die Stadt ihre Pläne am Postplatz hätte verwirklichen können?

3. Der Laubenhof, wo sich die Post nach Beendigung der Umbauarbeiten einrichten wird, gehört der Städtischen Pensionskasse. Deren Präsident ist der Stadtpräsident. Auch hier ist die Stadt indirekt mit dem „Bebauungsplan Laubenhof“ der Post grosszügig entgegengekommen. Der Wohnungsanteil wurde von 50 auf 40% reduziert und bestehende Mietverhältnisse wurden aufgelöst. Im Text zum Bebauungsplan ist zu lesen: "Die Schweizerische Post beabsichtigt im Rahmen der Ueberarbeitung des Filialnetzes in der Stadt Zug neben dem Hauptsitz am Postplatz den zweiten Sitz bahnhofsnahe im Laubenhof zu etablieren." Warum hat dieser Satz heute keine Gültigkeit mehr - bzw. warum sind solche Aussagen der Post nicht verbindlich?
4. Liegt dem Stadtrat ein schriftlicher Entscheid der Post vor, dass die Poststelle in der Hauptpost geschlossen wird? Und wenn Ja - wurde die dreissigtägige Einsprachefrist genutzt?
5. Die Stadt hat der Post direkt und indirekt mit dem Bebauungsplan Post und dem Bebauungsplan Laubenhof vieles ermöglicht. Warum hat das kein Gewicht in Verhandlungen über den Erhalt der Poststelle im Hauptpostgebäude am Postplatz?
6. Will die Post das denkmalgeschützte Gebäude Hauptpost verkaufen oder vermieten?
7. Die Stadt betont immer wieder, dass sie in den Erdgeschossen der Altstadt eine attraktive und publikumsorientierte Nutzung anstrebt. Wie soll das möglich sein, wenn die Stadtverwaltung aus der Altstadt auszieht und die Hauptpost, die regen Publikumsverkehr generiert, dasselbe macht?

Mit bestem Dank für die mündliche Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug am 8. September 2015."

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit, dass diese Interpellation heute als Traktandum 6 vom Stadtrat mündlich beantwortet wird.

Weitere Eingaben

Anträge der SVP-Fraktion zu Handen 2. Lesung Altstadtreglement

Mit Datum vom 19. August 2015 hat Gemeinderat Jürg Messmer namens der SVP-Fraktion folgende Anträge eingereicht:

"Hiermit stellt die SVP-Fraktion fristgerecht auf die 2. Lesung Altstadtreglement die folgenden Anträge:

Antrag 1:

§ 10: Konkurrenzverfahren für Neubauten

1 Für Neubauten kann der Stadtrat auf Antrag der Stadtbildkommission ein Konkurrenzverfahren anordnen.

2 Das Programm zum Konkurrenzverfahren ist durch den Stadtrat zu genehmigen.

Antrag der SVP-Fraktion: Der gesamte § 10 sei ersatzlos zu streichen

Begründung:

Ein vom Stadtrat aufgezwungenes Konkurrenzverfahren für Privatpersonen ist aus Sicht der SVP-Fraktion unverhältnismässig und überflüssig. Denn es kann, auch in der Altstadt, ein Neubau nur bewilligt werden, wenn dieser mit den geltenden Regeln einher geht.

Eventualantrag:

Sollte der § 10 wider Erwarten nicht gestrichen werden, stellt die SVP-Fraktion den folgenden Eventualantrag:

§ 10 Abs 3 Neu:

Der Stadtrat übernimmt bei einem aufgezwungenen Konkurrenzverfahren 2/3 der daraus entstehenden Kosten.

Begründung:

Wer bezahlt, befiehlt. Oder in diesem Fall: Wer befehlen will soll auch bezahlen.

Antrag 2:)

§ 13: Nutzung der Erdgeschosse

1 Für Erdgeschosse werden Nutzungsänderungen in der Regel nur bewilligt, wenn damit publikumsattraktive Nutzungen ermöglicht werden.

2 Als publikumsattraktiv gelten insbesondere folgende Nutzungsarten:

- a) Verkaufsgeschäfte;
- b) Gastwirtschaftsbetriebe;
- c) Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungsstellen;
- d) Kleingewerbe;
- e) Kunsthandwerkliche Betriebe.

3 Auf eine publikumsattraktive Nutzung des Erdgeschosses kann bei Alttadthäusern verzichtet werden, wenn sie ausschliesslich als Einfamilienhaus genutzt werden.

4 Entlang von Fussgängerbereichen sind die Räume beziehungsweise Fenster publikumsattraktiv zu gestalten.

Antrag der SVP-Fraktion: Der § 13 Abs 4 sei ersatzlos zu streichen

Begründung:

Über Geschmack kann man streiten. Was ist also ein attraktives Schaufenster? Die SVP-Fraktion kann sich nicht vorstellen, wer darüber befinden soll, ob ein Fenster nun "publikumsattraktiv" gestaltet ist oder eben nicht.

Antrag 3:

. § 15: Aufgaben der Stadtbildkommission

1 Die Stadtbildkommission berät den Stadtrat in Fragen der Altstadtentwicklung und beurteilt Neu-, Um- oder Ausbauten in der Altstadtzone.

2 Die Stadtbildkommission berät Bauherrschaften und bauwillige Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bei Bedarf.

Antrag der SVP-Fraktion: Der § 15 sei ersatzlos zu streichen

Begründung:

In der Verordnung über die Stadtbildkommission vom 31. Mai 2011 ist unter § 4, Aufgaben Abs1 geregelt. Auszug aus der Verordnung: Die Stadtbildkommission nimmt zu allen Fragen des Bau- und Planungswesens, des Städtebaus und der Freiraumgestaltung Stellung, die ihr von der Bau- chefin oder vom Bauchef überwiesen werden. Es ist daher überflüssig, dies im Altstadtreglement nochmals einzubringen.“

Änderungsanträge FDP-Fraktion zum Altstadtreglement basierend Totalrevision 2. Lesung

Mit Datum vom 14. August 2015 haben die Gemeinderäte Peter Rütimann und Stefan Moos namens der FDP-Fraktion folgende Änderungsanträge eingereicht:

“Die FDP der Stadt Zug stellt zur Totalrevision des Altstadtreglementes folgende Änderungsanträge auf die 2. Lesung:

§ 8: Unterkellerung, Absatz 2:

Unterniveaubauten ausserhalb der Gebäude sind in kleinem Ausmass in privaten Grundstück-Bereichen möglich.

~~Unter Gärten und unter öffentlichem Grund sind sie unzulässig.~~

Begründung: Mit dieser Lockerung ermöglichen wir in Zukunft gute bauliche Lösungen im Altstadtbereich wie z.B, der Kulturschutz-Raum im Areal der Burg.

§ 10: Konkurrenzverfahren für Neubauten: Ganzer Paragraph streichen!

Begründung: Wir sehen hier keinen effektiven Nutzen. Kommt ein Architektur-Wettbewerb zum Zuge, so ist das eine zusätzliche Einschränkung und hat für den Bauherrn zusätzliche erhebliche Kosten zur Folge.“

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die Anträge detr SVP- und der FDP-Fraktion werden heute unter Traktandum 7, Altstadtreglement, Totalrevision 2. Lesung, behandelt.

3. Motion FDP-Fraktion vom 2. Juli 2015 betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 5 dieses Protokolls.

Barbara Stäheli: Im Grundsatz unterstützt die Fraktion der SP die Einführung von Betreuungsgutscheinen und trotzdem fällt es ihr schwer, die vorliegende Motion zu überweisen. Barbara Stäheli möchte die Motionäre animieren, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, dann hätten sie auch die Unterstützung der SP. Barbara Stäheli möchte die Gründe für dieses Anliegen wie folgt darlegen. Der Kernpunkt des Papiers ist der Auftrag, welcher am Ende steht. Dieser ist für die SP-Fraktion auf der einen Seite zu einschränkend und auf der anderen Seite zu unklar. So steht in diesem Auftrag: Diese Gutscheine sollen für das ganze Angebot in der Kinderbetreuung gelten, wobei auch die Familien des Mittelstandes in den Genuss dieser Vergünstigungen kommen müssen. Zum ersten Teil des Satzes: Diese Gutscheine sollen für das ganze Angebot der Kinderbetreuung gelten: Das ganze Angebot sind die Spielgruppen, die Kitas, die Tagesfamilien, die schulergänzende Betreuung, die Tagesschule und die Ferienbetreuung. Dass ausgerechnet die FDP Betreuungsgutscheine für die schulergänzende Betreuung fordert, erstaunt sehr, da gerade sie bei jeder Diskussion um den Pauschalbeitrag zu verstehen gab, dass es daran nichts zu rütteln gibt. Woher diese Kehrtwende? Oder meinten die Motionäre etwas anderes? Also zu unklar. Für welche Betreuungseinrichtungen fordern sie Betreuungsgutscheine? Zum zweiten Teil des Satzes: wobei auch die Familien des Mittelstandes in den Genuss dieser Vergünstigung kommen müssen. Wie definieren die Motionäre den Mittelstand? Denkbar sind Definitionen etwa gemäss subjektivem Zugehörigkeitsgefühl, gemäss Bildungsstand und Beruf oder gemäss Einkommen. Der Bund verwendet eine ökonomische Basis und zählt jene Haushalte zur Mittelschicht, die, bereinigt um die Haushaltsgrösse, ein Einkommen zwischen 70% und 150% des mittleren Einkommens (Median) erreichen. Bei Alleinstehenden entspricht dies einem monatlichen Bruttoeinkommen zwischen CHF 3'868.00 und CHF 8'289.00, bei Paaren mit zwei Kindern unter 14 Jahren einem Einkommen zwischen CHF 8'123.00 und CHF 17'406.00. Trifft diese Definition des Mittelstandes die Vorstellungen der Motionäre oder doch nicht? Bevor die Verwaltung einen Riesenaufwand betreibt, muss noch einiges geklärt werden. Wird die Motion mit diesem Auftrag überwiesen ist eine beidseitige enorme Frustration voraussehbar. Daher der Vorschlag der SP-Fraktion: Umwandlung in ein Postulat.

Tabea Zimmermann: Die Fraktion der Alternative-CSP beantragt ebenfalls die Umwandlung in ein Postulat, jedoch mit einer anderen Begründung: Die Fraktion der Alternative-CSP sieht viele valable Punkte im Antrag der Motion, wünscht aber eine klare Ausgangslage, damit sie weiss, was man mit dem Wechsel zum neuen System verlieren würde. Die Motion soll daher in ein Postulat umgewandelt werden, damit zuerst analysiert werden kann, welches die Vorteile des bisherigen und welches die Vorteile des neuen Systems sind. Es könnte ja auch sein, dass mit dem neuen System mehr Kosten verursacht werden, weil beispielsweise dann die Stadt Organisationssarbeiten zu übernehmen hätte, die jetzt die Kitas übernehmen. Das käme schlussendlich die Stadt teurer zu stehen. Gegenüber heute würde dadurch weniger Geld für die familienergänzende Betreuung zur Verfügung stehen, was eine Verschlechterung wäre.

Stefan Moos: Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest. Der Vorstoss ist klar motionsfähig. Sollte sich das Anliegen nach der Überweisung als unsinnig herausstellen, könnte man die Motion immer noch nicht erheblich erklären. Mit den beiden angesprochenen Punkten wurde die FDP-Fraktion auch schon von Stadträtin Vroni Straub konfrontiert. Stefan Moos entschuldigt sich namens der FDP-Fraktion an dieser Stelle für diese Ungenauigkeiten. Mit dem ganzen Betreuungsangebot hat die FDP-Fraktion die ganzen Kitas gemeint. Was schon besteht und sehr gut funktioniert - wie die Betreuung an der Tagesschule, die schulergänzende Betreuung, Tagesfamilien oder auch der Ferienzug - daran soll nichts gerüttelt werden, das läuft gut. Zum Thema Mittelstand meinte die FDP-Fraktion grundsätzlich die Finanzkraft einer Familie. Wie man Mittelstand definiert, darüber kann wirklich diskutiert werden. Bei der FDP-Fraktion liegt die Grössenordnung bei einem Familieneinkommen von ca. CHF 120'000.00. Es ist der Auftrag des Stadtrates, die Vor- und Nachteile des Betreuungs Gutscheinsystems abzuklären und dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten. Die FDP-Fraktion ist bereits mit Stadträtin Vroni Straub übereingekommen, dass sie im Fall einer Überweisung mit einer Delegation die Vorstellungen besprechen wird. Stefan Moos ersucht den GGR, an der Motion festzuhalten und diese zu überweisen. Das ist verpflichtender für den Stadtrat als nur ein Postulat.

Barbara Stäheli hält am Antrag der SP-Fraktion für die Umwandlung der Motion in ein Postulat fest.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Für die Umwandlung der Motion in ein Postulat sind die Stimmen von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder notwendig. Bei zurzeit 35 anwesenden Ratsmitgliedern sind dies 24 Stimmen.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Stäheli namens der SP-Fraktion und der Fraktion der Alternative-CSP für die Umwandlung der Motion in ein Postulat:

Für den Antrag der SP-Fraktion und der Fraktion der Alternative-CSP stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass mit 11 Ja-Stimmen das notwendige Quorum von 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder bzw. 24 Stimmen nicht erreicht ist. Die Motion der FDP-Fraktion betreffend Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung ist somit an den Stadtrat überwiesen. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

4. Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Whole der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf Seite 6 dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass das Postulat Etienne Schumpf, FDP, vom 9. Juli 2015: Zum Whole der Studierenden - Überprüfung der Öffnungszeiten der Studienbibliothek Still-schweigend an den Statrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Motion Ignaz Voser, Alternative-CSP, vom 4. August 2015: „Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a „Solitude“ und 8 Überweisung

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf Seite 6 f. dieses Protokolls.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Motion Ignaz Voser, Alternative-CSP, vom 4. August 2015: „Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a „Solitude“ und 8 stillschweigend an den Statrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

6. Interpellation Susanne Giger, parteilos, betreffend Wegzug der Hauptpost

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. dieses Protokolls.

Stadtpräsident Dolfi Müller beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

Erlaubt sei zunächst die Bemerkung, dass die mündliche Interpellationsbeantwortung - trotz entsprechender Forderung von Susanne Giger - grundsätzlich nicht bereits an der Sitzung vom 8. September 2015 erfolgen müsste. Gemäss § 43 Abs. 2 Geschäftsordnung des GGR (GSO; SRZ 152.1) entscheidet der Stadtrat, ob er eine Interpellation sofort oder erst an der folgenden ordentlichen Sitzung beantwortet. Die Interpellation von Susanne Giger steht aber vermutlich im Zusammenhang mit der Informationsveranstaltung der Post Schweiz AG vom 17. September 2015. Der Stadtrat hat sich deshalb entschieden, die Beantwortung raschmöglichst und damit anlässlich der Sitzung vom 8. September 2015 vorzunehmen. Einleitend ist nochmals daran zu erinnern, was überhaupt Gegenstand einer Interpellation sein kann. Gemäss § 43 Abs. 1 GSO kann mittels einer Interpellation vom Stadtrat über einen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand Auskunft verlangt werden. Ein Grossteil der Fragen von Susanne Giger bezieht sich nicht auf die städtische Verwaltung, sondern richtet sich an die Post Schweiz AG. Diese Fragen können durch den Stadtrat deshalb nicht beantwortet werden. Schliesslich ist auch festzustellen, dass die meisten Fragen bereits mit der Beantwortung der Interpellation Manfred Pircher, SVP: Gegen die Schliessung der Poststelle Oberwil vom 2. Juni 2015 (GGR-Vorlage Nr. 2354, folgend: Interpellation Pircher) beantwortet wurden. Nicht vergessen hat der Stadtrat auch, dass von der Interpellantin noch eine Motion zum Erhalt der Poststelle im Gebäude in der Hauptpost am Postplatz vom 16. Juni 2015 vorliegt. An der GGR-Sitzung vom 30. Juni 2015 wurde diese in ein Postulat umgewandelt und zur Beantwortung an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat hat sich entschieden, mit der Beantwortung dieses Postulates vorderhand zuzuwarten. Eine Beantwortung im jetzigen Zeitpunkt macht nach Ansicht des Stadtrates keinen Sinn, würden viele Antworten doch nochmals gleichlautend ausfallen wie bei der Beantwortung der Interpellation Pircher bzw. Ähnlichkeiten mit den vorliegenden Ausführungen aufweisen. Vielmehr soll die Beantwortung des Postulates nach Meinung des Stadtrates dann zum Anlass genommen werden, den derzeit laufenden Prozess retrospektiv aufzuarbeiten und abzuschliessen.

Antwort zu Frage 1: Es liegt dem Stadtrat fern, sich hier auf Spekulationen einzulassen. Tatsache ist, dass die zitierte Aussage in der Vorlage und im Abstimmungstext dem damaligen Wissensstand entsprach. Der Stadtrat selbst wurde erst am 20. Januar 2015, also vor rund acht Monaten, von der Post Schweiz AG in vertraulichem Rahmen darüber informiert, dass betreffend Poststelle Zug 1 (Postplatz) ein Ersatz der heutigen Poststelle durch eine Postagentur zur Diskussion steht. Noch im April 2012 kommunizierte die Post Schweiz AG öffentlich, dass am Postplatz ein Umbau mit dem Ziel einer neugestalteten Poststelle mit postalischem Grundangebot im bisherigen Rahmen geplant sei.

Antwort zu Frage 2: Dem Stadtrat liegt es fern, sich hier auf Spekulationen einzulassen. Die Frage betrifft zudem keinen die "städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand". Der Stadtrat verzichtet deshalb auf eine Beantwortung. Adressat für die von der Interpellantin aufgeworfene Fragestellung ist die Post Schweiz AG. Immerhin kann der Stadtrat feststellen, dass sich mit dem im September 2012 durch die Stadtzuger Bevölkerung beschlossenen Kauf des ehemaligen Lan-

dis&Gyr-Gebäudes zwischenzeitlich eine Ideallösung für die Verwaltungszentralisierung ergeben hat. Diese weist gegenüber der dannzumal diskutierten Lösung am Postplatz verschiedene Vorteile auf.

Antwort zu Frage 3: Bezüglich der Ausführungen der Interpellantin zum Wohnanteil kann festgestellt werden, dass diese nicht den Tatsachen entsprechen. Die Behauptung, dass der Wohnanteil im Zusammenhang mit dem Projekt der Post Schweiz AG von 50 Prozent auf 40 Prozent reduziert wurde, stimmt nicht. Der aktuell gültige Bebauungsplan Laubenhof wurde mit Stadtratsbeschluss Nr. 744.13 vom 1. Oktober 2014 gemäss § 40 des Planungs- und Baugesetzes (PBG, BGS 721.11) im einfachen Verfahren genehmigt. Der Mindestwohnanteil von 40 Prozent war jedoch bereits im dannzumal rechtskräftigen Bebauungsplan von 1990 enthalten. Dieser Bebauungsplan wiederum wurde vom GGR mit Vorlage Nr. 972.2 bereits am 4. Oktober 1988 bewilligt. Diese zeitlichen Aspekte sind im Übrigen auch in Bezug auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der Pensionskasse zu beachten. Wie bereits ausgeführt, wurde der Stadtrat erst am 20. Januar 2015 von der Post Schweiz AG über ihre Pläne am Postplatz informiert. Also längst nachdem die massgebenden Entscheide bezüglich der neuen Poststelle Laubenhof gefällt wurden. Entscheidend ist aber sowieso folgendes: Die Pensionskasse der Stadt Zug ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit (vgl. § 1 Abs. 1 Reglement über die Pensionskasse der Stadt Zug [PK-Reglement; SRZ 177.1]). Gemäss § 13 Abs. 1 PK-Reglement besteht der Vorstand als oberstes Organ der Kasse aus sechs Mitgliedern. Drei Vorstandsmitglieder werden vom Stadtrat im Sinne einer Arbeitgebervertretung gewählt (vgl. § 13 Abs. 1 Bst. a PK-Reglement). Mit Stadtratsbeschluss Nr. 57.15 vom 20. Januar 2015 (Ziff. 1.3) ordnete der Stadtrat gestützt darauf Stadtpräsident Dolfi Müller und die Herren Peter Brusa und Adrian Scherer ab. Diese haben im Vorstand der Pensionskasse die Interessen der Stadt Zug als Arbeitgeberin zu vertreten. Damit fällt von vornherein ausser Betracht, dass durch die städtischen Vertreter im Vorstand der Pensionskasse politische Anliegen und Ziele verfolgt werden können, bzw. gar dürfen. Diesbezüglich kann auch auf das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG; SR 831.40) verwiesen werden. Der Vorstand hat unmissverständlich die Interessen der Versicherten der Vorsorgeeinrichtung zu wahren, für politische Interventionen bleibt damit kein Raum.

Antwort zu Frage 4: Mit Schreiben vom 22. Mai 2015 wurde der Stadtrat offiziell über die Absichten der Post Schweiz AG informiert. Betreffend Poststelle Zug 1 (Postplatz) wird festgehalten, dass ein Ersatz durch eine Postagentur im Gebiet Postplatz/Altstadt geplant sei, wobei der Agenturpartner noch nicht feststehe. Dieses Schreiben eröffnete dem Stadtrat die grundsätzliche Möglichkeit, an die Postkommission (PostCom) zu gelangen. Von dieser Möglichkeit hat der Stadtrat keinen Gebrauch gemacht. Er verzichtete jedoch auch darauf, die im Verfahren vorgesehene Einverständniserklärung zu unterzeichnen. Bezüglich der Regelungen im Postgesetz (PG; SR 783.0) kann auf die Beantwortung der Interpellation Pircher verwiesen werden. Wichtig zu betonen ist aber nochmals die Tatsache, dass die PostCom im Wesentlichen lediglich prüft, ob die postalische Grundversorgung bei einer Massnahme der Post Schweiz AG sichergestellt bleibt oder nicht. Auch wenn sich der Stadtrat klar wünschen würde, dass die Poststelle am Postplatz in der heutigen Form erhalten bleibt, so kann aber doch nicht ernstlich behauptet werden, dass die postalische Grundversorgung mit einer Agenturlösung am Postplatz nicht mehr sichergestellt ist, weshalb der Stadtrat auch auf eine Intervention verzichtete.

Antwort zu Frage 5: Diese Frage betrifft keinen die "städtische Verwaltung betreffend Gegenstand". Der Stadtrat verzichtet deshalb auf eine Beantwortung. Adressat für die von der Interpellantin aufgeworfene Fragestellung ist die Post Schweiz AG. Zudem ist auf die Beantwortung der Frage 3 zu verweisen.

Antwort zu Frage 6: Diese Frage betrifft keinen die "städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand". Der Stadtrat verzichtet deshalb auf eine Beantwortung. Adressat für die von der Interpellantin aufgeworfene Fragestellung ist die Post Schweiz AG, bzw. die Post Immobilien Management und Services AG. Immerhin kann aber gesagt werden, dass der Stadtrat - wie bereits im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation Pircher dargelegt - mit dem Ziel einer sinnvollen Nachnutzung Kontakt mit der Post Immobilien Management und Services AG aufgenommen hat. Gemäss diesen Gesprächen kommen für die Post Immobilien Management und Services AG beide Varianten in Frage.

Antwort zu Frage 7: Der Umzug der Stadtverwaltung geht auf einen Volksentscheid im September 2012 zurück und bei der Post Schweiz AG handelt es sich um eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft (vgl. Ausführungen in der Beantwortung der Interpellation Pircher), auf deren Entscheide der Stadtrat keinen Einfluss nehmen kann. Bezüglich dem Entscheid der Post Schweiz AG kann festgestellt werden, dass diese beabsichtigt, in der Altstadt weiterhin eine Postagentur zu führen. Inwieweit sich der Publikumsverkehr im Zusammenhang mit den geänderten postalischen Dienstleistungen letztlich tatsächlich ändert, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Zudem ist der Stadtrat überzeugt, mit dem Altstadtreglement - welches an der gleichen Sitzung wie die vorliegende Beantwortung der Interpellation behandelt wird - eine gute Grundlage zu bieten, in den Erdgeschossen der Altstadt attraktive und publikumsorientierte Nutzungen zu verwirklichen.

Susanne Giger beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Susanne Giger bedankt sich, dass ihre Interpellation schon heute beantwortet wurde, obwohl der Stadtrat hätte anders entscheiden können. Tatsächlich steht die Dringlichkeit im Zusammenhang mit der Info-Veranstaltung der Post vom 17. September. Die Formulierung, dass via Interpellation grundsätzlich nur Fragen, die einen die städtische Verwaltung betreffenden Gegenstand beinhalten, beantwortet werden - macht Susanne Giger ratlos und wirft neue Fragen auf. Natürlich betreffen die meisten Fragen die Post Schweiz AG - aber wohl genauso die Stadt und ihre Bürger bzw. den Stadtrat. Nicht wenige Einwohner haben den Eindruck, dass sich der Stadtrat in dieser Sache zu wenig engagiert. Das bringt Susanne Giger zur Antwort auf Frage 4: Wie soll man das verstehen: "Auch wenn der Stadtrat klar wünschen würde, dass die Poststelle am Postplatz in der heutigen Form erhalten bleibt, so kann aber doch nicht ernstlich behauptet werden, dass die postalische Grundversorgung mit einer Agenturlösung am Postplatz nicht mehr sichergestellt ist, weshalb der Stadtrat auch auf eine Intervention verzichtete." Wenn der Stadtrat bei der Post.com nicht intervenieren will, was sollen dann die Bemühungen der Nachbarn mittels Petitionen an die Post AG bewirken? Und bis wann muss die Einverständniser-

klärung durch den Stadtrat unterzeichnet werden? Und wovon macht er sie abhängig? Für den Fauxpas mit dem Wohnanteil im Laubenhof entschuldigt sich Susanne Giger, da hat sie wohl zu wenig tief gegraben!

Stadtpäsident Dolfi Müller: Der Stadtrat wird die Einverständniserklärung überhaupt nicht unterzeichnen.

Philip C. Brunner hat die letzte Zeile der Interpellation nicht gelesen und ist daher auch nicht sehr gut vorbereitet. Trotzdem erlaubt er sich, zu dieser Interpellation ein Votum abzugeben: Er hat in den letzten paar Jahren in diesem GGR ein paar Dinge gelernt. Eines ist folgendes: Wenn Susanne Giger eine Interpellation einreicht, muss man genau zuhören und sie genau lesen. Sie hat ein unglaublich gutes Feeling für Themen, die vielleicht den Stadtrat nicht gross interessieren. Es ist eine Qualität von Susanne Giger, dass sie die richtigen Fragen stellt. Hier dreht man sich aber leider etwas im Kreis. Eine ähnliche Diskussion wurde schon im Zusammenhang mit dem Vorstoss von Manfred Pircher geführt. Speziell findet Philip C. Brunner, dass die Schweizerische Post AG Zug behandelt wie alle andern. Ein Unterschied besteht aber insofern, als diese Stadt in finanziellen Dimensionen ganz besonders viel an Solidarität trägt. So leistete die Stadt Zug gemäss Zahlen aus dem Jahre 2014 auf gemeindlicher, kantonaler und Bundesebene Lasten von gesamthaft CHF 1 Mia. Irgendwie kommt dieser Betrag zusammen. Also wird hier in Zug gearbeitet. Betroffen sind davon 7'000 Firmen und 40'000 Arbeitsplätze. Nun kommt die Post AG und sagt, es gebe ein paar Regeln. Wenn die A-Post um 5% und die B-Post um 7% zurückgeht, schliesst sie Filialen. Im Kanton Zug wurden bereits sieben Filialen geschlossen, eine weitere, nämlich diejenige in Oberwil, ist noch auf der Kippe. Bei der Bar am Hirschenplatz besteht ein Schaukasten, in dem die Korrespondenz zwischen der Schweizerischen Post und der Nachbarschaft Münz eingesehen werden kann. Darin ist die Statistik ersichtlich, wie Oberwil abschneidet. Tatsache ist, dass in Oberwil gewisse Transaktionen zu- und nicht abnehmen. Es trifft aber auch zu, dass bei der Hauptpost einige Transaktionen zurückgehen. Es muss also eine gesamtheitliche Betrachtung gemacht werden. 43,4% bzw. CHF 1 Mia. leistet die Stadt vom gesamten kantonalen Beitrag. Die andern Gemeinden zusammen machen dann die verbleibenden 57% aus. Darum richtet er auch den Aufruf an alle, an diesem bekannten 17. September 2015 ins Casino zu kommen und zu demonstrieren, dass Zug nicht eine gewöhnliche Stadt ist. Wenn am Bahnhof die Post geschlossen wird, entzieht man nicht nur den Zugern in der Stadt die Möglichkeit, Einzahlungen und Postgeschäfte zu tätigen, sondern auch den Pendlern. Einerseits will man den öffentlichen Verkehr attraktiv machen. Es werden massive Steuermittel bezahlt, dass dies möglich ist. Gleichzeitig schliesst die Schweizerische Post in Bern die Poststelle am Bahnhof Zug und erwartet von den Kunden, dass sie den mindestens fünfminütigen Weg zum Laubenhof macht. Die Stadt Zug hat es zudem noch fertig gebracht, dort alle Parkplätze abzubauen. Die Attraktivität des Laubenhofes ist also nicht unbedingt gestiegen. Am 17. September 2015 ist der nächste Treffpunkt. Da muss ganz klar dargelegt werden, dass man das nicht hinnehmen kann. Heute Morgen hat das eidgenössische Parlament die Grundversorgung abgelehnt. Dazu gehörte auch die postalische Dienstleistung. Die Pro-Service-Publique-Initiative wird am 14. September 2015 den gleichen Weg nehmen und ebenfalls abgelehnt werden. Die Bürgerlichen werden diesen Vorstoss als wirtschaftsfeindlich ablehnen. Was ist wirklich wirtschaftsfeindlich: Wirtschaftsfreundlich ist, wenn eine Post AG die Stadt Zug, welche einen Wohlstand für die ganze Schweiz erarbeitet, derart

behandelt. Daher der Aufruf von Philip C. Brunner: „Stimmen Sie Ja zur Pro-Service-publice-Initiative“, die aus Konsumentenkreisen stammt. Das ist wie damals als der Preisüberwacher von allen Bürgerlichen abgelehnt wurde. Heute muss man froh um diese Institution sein, schützt er doch den Bürger vor dem Staat, welcher ständig Gebühren und Abgaben erhöhen will.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Dass Interpellation nur Themen der städtischen Verwaltung betreffen können, ist gemäss GSO § 43 Abs. 1 so geregelt. Darauf hat sich der Stadtrat auch berufen. Tieferschürfende Themen wurden auch von Philip C. Brunner angetönt. Nationalrat Aeschi hat sich in Bern sehr stark für Zug gemacht. Bisher hat das aber nichts bewirkt. Das Nein der Post ist ein Nein geblieben. Stadtpräsident Dolfi Müller hat keine Lust auf weitere Standard-Absagebriefe aus Bern, in denen immer sehr viel Verständnis steht, aber dann doch kein anderes Resultat ersichtlich ist. Die Petition muss nach Meinung von Stadtpräsident Dolfi Müller ernst genommen werden. Das ist in erster Linie aber die Post. Stadtpräsident Dolfi Müller ist daher sehr gespannt auf deren Äusserungen am 17. September 2015. Wenn sie sagt, es bleibe so wie es ist, applaudiert Stadtpräsident Dolfi Müller mindestens so laut wie alle andern auch. Wenn sie aber auf der Agenturlösung beharrt, ist es schon schön, wenn dann als Hintergrundmusik eine Demo gemacht wird. Da kommt aber der Punkt: in der Schweiz läuft es über Kompromisse. Da muss man dran bleiben. Es ist Aufgabe des Stadtrates, am Thema dran zu bleiben. Für Demos gibt es andere. Die harte Arbeit will der Stadtrat aber durchaus machen und tut es auch. Ein Nein im Casino ist noch lange nicht das Ende des ganzen Themas. Philip C. Brunner hat es das letzte Mal sehr schön aufgezeigt: In den letzten zehn Jahren sind die ursprünglich 4'000 Poststellen in der gesamten Schweiz auf gerademal 1'500 gesunken. Das ist auch die Hintergrundmusik.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass die Interpellation Susanne Giger, parteilos, betreffend Wegzug der Hauptpost beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.

7. Altstadtreglement: Totalrevision; 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 22454.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2244.3

Anträge FDP-Fraktion vom 14. August 2015

Anträge SVP-Fraktion vom 19. August 2015r

Ratspräsidentin Karin Hägi: Neue Anträge können nicht mehr gestellt werden, ausser zu den bereits gestellten Anträgen. Die Anträge des Stadtrates und der BPK sind in die zweite Lesung eingeflossen.

Urs Bertschi, Kommissionspräsident BPK, verweist auf den Bericht und Antrag der BPK vom 26. Mai 2015. Dieses gibt zumindest die damalige Haltung umfassend wieder. Die BPK beantragte damals mit 9:0 Stimmen, das total revidierte Altstadtreglement in 2. Lesung zu verabschieden, dies unter Berücksichtigung sämtlicher beantragter BPK-Änderungen. Die Synopsis gibt über die ganze Entwicklung des Reglements Auskunft. Urs Bertschi hofft, dass sich die GGR-Mitglieder während der Sommerzeit hinreichend in diese Materie vertiefen und sich die nötigen Gedanken dazu haben machen konnten. Urs Bertschi wird namens der BPK soweit nötig im Rahmen der Detailberatung weiter zu den einzelnen Paragraphen Stellung nehmen. Vorab erlaubt er sich aber noch den Hinweis, dass das Altstadtreglement einen breiten Konsens bis in die Gassen der Altstadt gefunden hat. Mit diesem Altstadtreglement soll bekanntlich die historische Bausubstanz integral für künftige Generationen gesichert werden. Gleichwohl ist Urs Bertschi der Auffassung, dass es der BPK gelungen ist, auch die Möglichkeiten zu einer adäquaten zeitgemässen Nutzung der Altstadt in das Reglement einzubinden, ohne damit den unabdingbaren Schutz der Altstadt in seiner Gesamtheit nicht dennoch zu gewährleisten. Urs Bertschi wird sich heute einmal mehr den anderen - roten - Hut überziehen und als Fraktionspräsident der SP erlauben, zu einzelnen der SP-Fraktion zentral erscheinenden Paragraphen ausführlich Stellung zu beziehen. Urs Bertschi tut dies aber heute in absoluter Reinheit.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Gut Ding will Weile haben. Das Altstadtreglement hat in den vergangenen vier Jahren in einem intensiven Prozess sichtbar an Reife gewonnen und so soll es ja auch sein. Das über 30 Jahre alte Reglement soll für die nächsten Jahrzehnte ein neuer gesetzlicher Rahmen und Richtschnur sein. Grundsätzlich verweist Stadtratsvizepräsident André Wicki auf Bericht und Antrag des Stadtrates vom 12. Mai 2015, erlaubt sich aber, kurz auf folgende Punkte ergänzend hinzuweisen.

Die öffentliche Auflage war vom 9. Januar bis 9. Februar 2015. Es gingen fristgerecht zwei Einwendungen der sechs Altstadtnachbarschaften und Erich Staub, Eigentümer und Bewohner in der Oberaltstadt, ein. Beide Einwendungen umfassen mehrere Anträge. Zudem sind von der FDP- und der SVP-Fraktion Anträge eingegangen. Stadtratsvizepräsident André Wicki wird entsprechend zu den verschiedenen Paragraphen Ausführungen machen und auch, wie sich der Stadtrat zu den Anträgen der FDP- und SVP-Fraktion stellt. Einigung ist in Sicht, Stadtratsvizepräsident André Wicki freut sich nun auf eine gute Diskussion.

Grundsatzvoten

Urs Bertschi namens SP-Fraktion: Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat und der BPK für die speditiv-ve Abwicklung und Vorbereitung der 2. Lesung. Das trifft heute nicht mehr ganz zu, hat doch Urs Bertschi das Votum vor den Sommerferien geschrieben. Insofern konnte man sich jetzt noch etwas erholen. Insbesondere ist es beiden Gremien gelungen, mit sinnvollen Kompromissen die Widerstandsfront aus der Altstadt aufzubrechen und die Nachbarschaften richtigerweise ins Boot zu holen. Deren Schreiben vom 18. Juni 2015 spricht nachgerade Bände. Auch den sechs Nachbarschaften und deren Vertretern sei herzlich für das Einlenken gedankt. Zum einen kann damit die Altstadt als Ganzes im Lichte des Denkmalschutzes und einer zeitgemässen Nutzung sinnvoll weiterentwickelt und genutzt werden. Zum andern hat diese Stadt gewichtigere Probleme zu lösen, als sich in den Gräben des Altstadtreglements zu verschanzen und sich letztlich über Nebensächlichkeiten zu bekriegen. Tatsache ist, dass die historische Stadt und ihre Substanz berechtigterweise den Schutz erhalten, den sie verdienen. Dass dabei hin und wieder Eigentümerinteressen hinter den öffentlichen Interessen zurückstehen müssen, ist richtig. Dass zudem hier in der historischen Kernstadt, – wo eben der öffentliche Raum just vor der Haustüre beginnt und sich nicht via Betonmauern und meterhohe Hecken eine geschützte Vorgarten-Oase schaffen lässt –, keine reglementarisch geschützte Schlafmeile entstehen soll, darf und wird, ist ebenso richtig. Die Altstadt soll leben, muss leben. Es lebe die Altstadt!

Ignaz Voser: Nach jahrelanger Beratungsdauer, einigem Hin und Her und intensiv geführten Diskussionen liegt nun endlich ein Altstadtreglement vor, das breit abgestützt überarbeitet wurde und nun auch, wie die Fraktion Alternative-CSP meint festzustellen; durchaus .breite Zustimmung findet. Mit der Berücksichtigung von Einwendungen und Ergänzungen vom Stadtrat und den sechs Altstadt-Nachbarschaften hat man nun endlich einen Konsens gefunden, was zu einem mehrheitlich klaren und schlanken Reglement geführt hat. Auch das Aufheben der Bebauungspläne ist in diesem Zusammenhang zu begrüßen, hat doch der Baubauungsplan Schanz leider noch kurz vor der Endberatung dieses Reglements in der BPK zu sehr kritischen Fragen geführt. Für die nicht unbedingt vorbildlichen Bauten, welche im vergangen Jahr entstanden sind, den Stil-Mischmasch und die Innenhofgestaltung mit Tiefgaragen unterhalb des Kapuzinerklosters kommt dieses Reglement leider zu spät. Ein Blick in den Innenhof zeigt billigste Nachkriegswiederaufbau-Architektur. Wahrscheinlich wird sich dieser Teil der Altstadt nie auf einer Postkarte wiederfinden. Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 äussern sich auch die Altstadt-Nachbarschaften nach anfänglich grosser Skepsis mehrheitlich positiv zur vorliegenden Fassung, was zeigt, dass sich die Diskussionen und Auseinandersetzungen der letzten Monate, auch ohne Marschhalt, gelohnt haben. Selbstverständlich ist sich die Fraktion der Alternativen-CSP bewusst, auch wenn nun ein durchaus liberales und schlankes Reglement vorliegt, es natürlich nur ein Teil zum Erhalt und Gelingen einer schönen und belebten Altstadt beiträgt. Ebenso wichtig ist natürlich auch der Geist und der Wille aller Eigentümer und Bauträger, in Zukunft in diesem Gebiet für die Stadt etwas Gutes zu tun. Hier würde es die Fraktion Alternative-CSP sehr begrüßen, wenn der Support von den dafür zuständigen Stellen, Baudepartement, Denkmalpflege und Stadtbildkommission, ganz im Sinn und Geist von: "Zur Stadt Sorge tragen" dazu führen muss, dieses Sorge tragen auch vehement einzufordern. Die Fraktion Alternative CSP begrüsst die vorliegen-

de Fassung und stellt sich hinter den Bericht des Stadtrates sowie den Antrag der Bau- und Planungskommission und stimmt dem revidierte Altstadt-Reglement in der korrigierten BPK Fassung zu und bittet den GGR, es gleichzutun.

Paragrafenweise Beratung des Reglementes (gemäss BPK-Vorlage)

§ 1: Zweck

Ratspräsidentin Karin Hägi: Zu Abs. 3 beantragt der Stadtrat „...Nutzung von Wohnen und Arbeiten soll....“

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass dazu keine Wortmeldungen erfolgen und somit § 1 mit dem Antrag des Stadtrates zu Abs. 3 gutgeheissen ist.

§ 2 bis § 5

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dazu liegen keine Anträge vor.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt die § 2 bis 5 so als genehmigt.

§ 6: Änderung bestehender Bauten und Anlagen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Zu Abs. 5 beantragt der Stadtrat „....An der Seefront und an den Gebäuderückseiten können....“.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass dazu keine Wortmeldungen erfolgen und somit § 6 mit dem Antrag des Stadtrates zu Abs. 5 gutgeheissen ist.

§ 7: Dachgestaltung

Ratspräsidentin Karin Hägi: Dazu liegen keine Anträge vor.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt die § 7 so als genehmigt.

§ 8: Unterkellerungen

Ratspräsidentin Karin Hägi: Zu Abs. 1 beantragt der Stadtrat „....ist möglich, wenn die historische Gebäudesubstanz nicht gefährdet ist und gleichzeitig die publikumsattraktive Erdgeschossnutzung erhöht wird.“

Christoph Iten: Die CVP-Fraktion ist einstimmig gegen die ergänzende Formulierung gemäss Stadtrat, der sie von Erich Staub übernommen hat. Es tönt verlockend nach einem fairen Kompromiss. Tatsächlich gleicht es jedoch einem Schnellschuss mit grossen Konsequenzen. Es wird immer wieder vergessen, dass das neue Altstadtreglement keinen Unterschied zwischen innerer und äusserer Altstadt macht. Und jetzt sagt man, dass es innerhalb der kompletten Altstadt nicht

mehr möglich ist, einen Heizungsraum zu bauen, ohne im Erdgeschoss eine publikumsattraktive Nutzung einzuführen. Auch ein Hausbesitzer im Quartier Dorf an der Bohlstrasse kann keinen Velokeller bauen, ohne dann sein Erdgeschoss publikumsattraktiver zu nutzen. Was bringt denn das der Altstadt? Die weit reichenden Konsequenzen dieser Ergänzung sind nicht zu unterschätzen! Die CVP Fraktion beantragt, den Antrag des Stadtrates abzuweisen und an der Formulierung der 1. Lesung festzuhalten.

Urs Bertschi erlaubt sich namens der SP-Fraktion zu § 8 einige Bemerkungen, die konkret auch für den Antrag der FDP-Fraktion betr. Unterniveaubauten betreffen. Es sind nicht irgendwelche weltfremden Nostalgiker, die hier das Altstädtchen unter eine vermeintliche Käseglocke zu stülpen versuchen. Es sind vielmehr ausgewiesene Fachleute und Experten, die betreffend Denkmalschutz in der Schweiz etwas zu sagen haben. Ein Blick auf die Mitgliederliste der Eidgenössischen Kommission Denkmalpflege (EKD) bestätigt dies. Auch den Mitgliedern dieses Rates dürfte dies bei einem Blick auf Liste mit illustren Namen (Folie) wie Roger Diener, Jürg Conzett, Pia Durisch oder last but not least Stefan Hochueli bewusst werden. Mit dem neuen Reglement geht es darum, die Altstadt als Ganzes für künftige Generationen zu sichern. Insofern gibt es im Reglement keine mehr oder weniger wichtige Bestimmungen, die nach persönlichem Gusto oder gar wirtschaftlichen Interessen geschliffen werden könnten. Dies selbst dann nicht, wenn es um die wirtschaftlichen und um die aktuellen oder künftigen Nutzungsinteressen von geschätzten grossen und kleinen Grundeigentümern dieser Stadt geht. Will heissen, dass selbst beispielsweise die Interessen auch einer Korporation Zug mit einem Bauvorhaben rund um das Haus Zentrum zurückstehen müssen, zugunsten eben des öffentlichen Interesses am Schutz der integralen Altstadt. Die Korporation Zug zählt heute etwa 4'300 Genossinnen und Genossen, die von einem der 36 Korporations-Geschlechter abstammen. Korporationsgenossinnen und -genossen sind aber auch Bürgerinnen und Bürger der Stadt- und Bürgergemeinde Zug, weshalb auch ihnen der Erhalt und der Denkmalschutz in der Altstadt in die stolze Zuger Brust gebrannt sein sollte. Daher zweifelt Urs Bertschi nicht daran, dass die Korporation diesen gewichtigen öffentlichen Interessen wohlgesinnt ist, und die eigenen - mutmasslich wirtschaftlichen Interessen - zurücktreten lässt. Letztlich aber muss es aber die Politik richten, indem sie Rahmenbedingung bzw. Erlasse verabschiedet, die den Zielen der Denkmalpflege - und hier konkret des Altstadtsschutzes - rundum und integral gerecht werden. Der Schutz der Altstadt erträgt keine Kompromisse, wenngleich in der Vergangenheit immer wieder irgendwelche vermeintlich gute Lösungen gefunden wurden. Braucht er auch nicht, denn jeder Grundeigentümer, der in der Altstadt eine Liegenschaft erwirbt, weiss, dass es sich hier um eine besondere Zone handelt, deren Regeln er sich zu unterwerfen hat. Diese Tatsache darf und muss sich auch die Politik und damit auch dieser Rat zur Richtschnur machen. Will heissen, dass es hier keine vermeintlich bestehenden Spezialanliegen zu befriedigen gilt, werden sie auch noch so clever oder jammernd vorgetragen. Partikularinteressen haben hier nichts zu suchen. Das öffentliche Interesse muss hier vorgehen. Gerade was Unterniveaubauten anbelangt, kennt die eingangs erwähnte Eidgenössische Kommission Denkmalpflege (EKD) keine Toleranz. Sie führt dazu aus: „Je vollständiger ein Denkmal auf uns gekommen ist - je authentischer also - desto grösser ist sein Zeugniswert für die Zeit seiner Entstehung. Die Glaubwürdigkeit ist nicht nur abhängig von seiner auf den ersten Blick sichtbaren Erscheinung, sondern von seiner ganzen materiellen Existenz, nicht nur von den Fassaden also, sondern auch von seinem inneren Aufbau und seiner Umgebung und damit unmittelbar vom Boden, auf dem es steht. Die

nachstehenden Überlegungen zu unterirdischen Bauten im historischen Bereich leiten sich aus dieser Grundeigenschaft, dem Wesen der Denkmäler selbst, ab. Aus solcher grundlegender Optik ist festzuhalten, dass alle drei Grundformen des unterirdischen Bauens im historischen Bereich abzulehnen sind: die Unterkellerung von Baudenkmalern, die Unterhöhlung von historischen Plätzen sowie diejenige historischer Parkanlagen und Gärten. Zunächst beeinträchtigen solche unterirdischen Bauwerke durch die Trennung von Denkmal und historischem Baugrund die Authentizität des Denkmals aufs Schwerste. Weiter sind sie eine nie mehr rückgängig zu machende Massnahme am Baudenkmal und gefährden die Unversehrtheit des baulichen Bestandes. Längerfristig stellen sie zudem die verträgliche Nutzung für die Zukunft in Frage und sie stören das Verhältnis der Öffentlichkeit zum Denkmal, damit das Denkmal selber gefährdend. Die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger müssen sich im konkreten Fall den Grundsatzfragen stellen, die unterirdische Bauten im historischen Bereich aufwerfen. Sie müssen sich dabei bewusst sein, welche weitreichende und letztlich unumkehrbaren Folgen solche Bauten haben.“ Es geht hier nicht darum, zu moralisieren, sondern das Verständnis für den Denkmalschutz in der Altstadt vielleicht noch etwas zu wecken oder gar zu schärfen. Sowohl der frühere Denkmalpfleger Georg Frey wie auch die aktuelle Stelleninhaberin Franziska Kaiser teilen die vorgängig zitierte Auffassung vollumfänglich. Sie führen dazu aus, dass aus denkmalpflegerischer Sicht die Unterkellerung von Baudenkmalern wie auch die Unterhöhlung von historischen Plätzen, Parkanlagen und Gärten grundsätzlich kritisch zu beurteilen ist. Hier besteht sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler Ebene absoluter Konsens, was die Schutzwürdigkeit eben auch des Baugrundes anbelangt. Insofern, wenn man die Kaskade denkt, wäre man hier selbstverständlich auch in diese zwingenden Schutzgedanken einzubinden bzw. dieser Rat hätte diesen Aspekten hinreichend Nachachtung zu verschaffen, indem er nicht hingehet und hier im Paragraph irgendetwas über das Knie bricht, was Generationen später bedauern. Ignaz Voser hat die Geschichte hinter dem Haus Zentrum erwähnt. Urs Bertschi liegt dazu eine Folie auf, um zu zeigen, worum es hier konkret geht. Vergleichbare Geschichten findet man vis à vis der Burgbachturnhalle. Da gibt es auch solch unsägliche Garageneinfahrten, die den Schlund zu Tiefgaragen öffnen. Das Beispiel dieses neu sanierten Hauses in der Altstadt ist ein gutes Beispiel dafür, wie es künftig sicher nicht herauskommen darf. Solch altstädtische Missgeburten gilt es mit dem vorliegenden § 8 des Reglements zu verhüten. Zur Ehrenrettung des besagten Bauherrn sein angeführt, dass das realisierte Projekt nachweislich immerhin noch auf einem unsäglichen Bebauungsplan beruht und der Bauherr letztlich nicht alles umsetzte, was der Bebauungsplan zugelassen hätte. Insofern hat sich der besagte Herr auch selber in der Mundartecke der Zuger Zeitung ein Kränzchen als grosser Denkmalpfleger gewunden. Dies sei ihm verziehen. Die heutigen Anträge zu § 8 sind also mit guten Gründen zwingend abzulehnen. Auch wenn man versucht, hier gar vermeintliche öffentliche Interessen bei Burg und Kunsthause, wie das Herr Rickenbacher gemacht hat, hier ins Spiel zu bringen. Urs Bertschi erinnert daran, dass selbst die Altstädter hierzu keine Einwände oder gar Anträge einbrachten. Und dass nun ausgerechnet Mitglieder dieses Rates, die sich in der BPK nota bene noch einstimmig hinter den Antrag des Stadtrats stellten, sich heute zu Marionetten von mutmasslichen Partikularinteressen (Rathauskelleranliegen, Korporation) machen lassen und den denkmalpflegerisch unsäglichen Unterniveaubauten das Wort reden, ist ihnen letztlich nicht zu verargen. Das ist Demokratie. Immerhin machen sie mit ihrem Sinneswandel klar, dass das Lobbying oder eben die Vetternwirtschaft in dieser Stadt noch im-

mer bestens funktionieren. Schliesslich sind ja alle frei im Denken, im Handeln und im Sprechen! Die Unterstützung dieses Rates ist ihnen jedoch definitiv zu verweigern.

Jürg Messmer: Dieser Zusatz von Stadtrat und BPK betr. „.....und gleichzeitig die publikumsattraktive Erdgeschossnutzung erhöht wird“ ist unbedingt zu streichen. Bei § 13, Nutzung der Erdgeschosse, gibt es eine neue Ziff. 3, ebenfalls von Stadtrat und BPK. Diese lautet: Auf eine publikumsattraktive Nutzung des Erdgeschosses kann bei Altstadthäusern verzichtet werden, wenn sie ausschliesslich als Einfamilienhaus genutzt werden.“ Mit dem Paragraph § 8 gemäss Stadtrat und BPK könnte beispielsweise in einem solchen Einfamilienhaus kein Weinkeller im Untergeschoss untergebracht werden, weil keine öffentliche Nutzung im Erdgeschoss stattfindet. Das beisst sich schon mal gegenseitig. Es ist ganz klar gesagt, dass das Gebäude selber bei einer Unterkellerung nicht gefährdet werden darf. Damit ist alles Relevante für diesen Rat gesagt. Wenn ein Eigentümer einen Keller einbauen will, sei das ein Weinkeller, ein Heizungskeller oder was auch immer, hat der Rat dies ihm nicht zu verbieten, solange das historische Gebäude nicht gefährdet ist. Aus diesen Gründen ersucht Jürg Messmer den GGR, diesen Antrag von Stadtrat und BPK abzulehnen, auch diejenigen Personen, die in der BPK sind. Man kann auch anschliessend an solch eine Sitzung schlauer sein als ursprünglich in der BPK-Debatte.

Christoph Iten: Iten ist tatsächlich ein Korporationsgeschlecht. Christoph Iten möchte aber ganz klar die Fast-Unterstellungen der Schein-Leidensgeschichte von sich weisen. Es ging um sachliche und konkrete Inputs. Man kann sich auch fragen, inwiefern das Haus Zentrum tatsächlich historische Gebäudesubstanz besitzt. Das weiss Christoph Iten nicht, es zeigt aber, dass es ganz klar nicht das Zentrum seines Interessens ist. Christoph Iten geht davon aus, dass davon das Haus Zentrum ohnehin nicht betroffen wäre.

Peter Rütimann: Das Altstadtreglement liegt der FDP-Fraktion am Herzen. Peter Rütimann ist hier in der Altstadt aufgewachsen. Die FDP-Fraktion hat sich damit intensiv beschäftigt. Zu § 8, Abs. 2 stellt die FDP-Fraktion folgenden Antrag: „Unterniveaubauten ausserhalb der Gebäude sind in privaten Grundstücksbereichen möglich. „in kleinem Ausmass“ sowie „Unter Gärten und unter öffentlichem Grund sind sie unzulässig“ ist zu streichen.

Mit dieser Lockerung, die kein Partikularinteresse ist, ermöglicht man in Zukunft gute bauliche Lösungen im Altstadtbereich wie z.B. der Kulturschutz-Raum im Areal der Burg. Ein weiteres Beispiel ist die unter Niveau im ehemaligen Garten befindliche Migros. Es ist wichtig, dass diese Möglichkeit offen gelassen wird. Es gäbe noch weitere Beispiele wie z.B. das Haus Dosenbach am Kolinplatz. Auch dort gäbe es die Möglichkeit, im Garten unterirdisch ein attraktives Geschäft vorzusehen, welches die Altstadt belebt. Daher macht Peter Rütimann beliebt, die von der FDP-Fraktion beantragte Änderung zu unterstützen. Damit wird auch nicht das ganze Reglement auf den Kopf gestellt.

Urs Bertschi, Präsident der BPK, zu Abs. 1: Die BPK unterstützte sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung den ursprünglichen Antrag des Stadtrates, lautend: „Die Unterkellerung eines bestehenden Gebäudes ist möglich, wenn die historische Bausubstanz nicht gefährdet ist.“ Wenn nun mit der Migros argumentiert wird, dürfte man sich mit Fug fragen, ob hier die historische Bausubstanz vorliegt oder nicht, zumal das zumindest nach Einschätzung von Urs Bertschi

ein Neubau aus der Zeit von Ende der 50er- oder anfangs der 60er-Jahre handelt. Dem würde man wahrscheinlich a priori die historische Bausubstanz absprechen. Das mag auch beim Haus Zentrum der Fall sein. Hier gibt es aber im gesamten Kontext zum Kloster hin noch andere Aspekte, welche das künftige Areal der Korporation tangieren. Da spricht man zudem auch von einem grösseren Areal, das nicht mit einer Tiefgarage a la Post ausgerüstet sein soll. Der in der Synopse enthaltene rote Text ist der neue Antrag des Stadtrates. Es gibt also einen Antrag der BPK, einen solchen des Stadtrates und nun neu noch einen solchen der CVP-Fraktion.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Eingang steht, dass die BPK alle Anträge des Stadtrates unterstützt, die nicht durchstrichen sind. Dieser rote Text ist nicht durchstrichen.

Urs Bertschi hat das offenbar überlesen. Dann ist es so.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Gemäss Antrag BPK ist nur das Wörtchen „nur“ gestrichen.

Stadtschreiber Martin Würmli: Die BPK hat zu Abs. 1 keinen Antrag gestellt, sondern nur zu Abs. 2. Bei Abs. 1 stehen die beiden Varianten der FDP-Fraktion sowie des Stadtrates zur Diskussion.

Ratspräsidentin Karin Hägi: Demnach gibt es zwei Anträge, nämlich den Antrag des Stadtrates, unterstützt durch die BPK, sowie den Antrag der CVP-Fraktion.

Hugo Halter: Die CVP-Fraktion stellte den Antrag, „nur“ zu streichen. Auf diesem Antrag beharrt die CVP-Fraktion nach wie vor.

Abstimmung:

über den Antrag des Stadtrates und der BPK gegenüber dem Antrag der CVP-Fraktion:
Für den Antrag von Stadtrat und BPK stimmen 13 Ratsmitglieder, für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen von Stadtrat und BPK abgelehnt hat. Abs. 1 lautet demnach: Die Unterkellerung eines bestehenden Gebäudes ist möglich, wenn die historische Gebäudesubstanz nicht gefährdet ist.

Abs. 2:

Ratspräsidentin Karin Hägi verweist auf den bereits erläuterten Antrag der FDP-Fraktion.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion beantragt, den Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen und am Antrag des Stadtrates festzuhalten. Man muss sich auch bewusst sein, dass beispielsweise in der Seezeile der Unteraltstadt die Vorgärten zum See hin bestehen. Auch hier müsste solchen Geschichten klar der Riegel geschoben werden. Mit diesem Antrag der FDP-Fraktion kann alles gemacht werden. Man spricht hier von privaten Grundstücksbereichen. Dieser definiert sich an der Parzellengrenze. Das geht klar zu weit. Was hier als Beispiele angefügt werden, sind nett gewählte Fei-

genblätter, um hier private Anliegen an öffentlichen Interessen aufhängen zu können. Urs Bertschi beantragt gestützt auf sein Eingangsvotum zu § 8, den Riegel zu schieben.

Michèle Kottelat widerspricht: Es gibt noch den Denkmalschutz. Man kann nicht mit dem Altstadtreglement den Denkmalschutz aushebeln. Es gibt also noch eine andere Ebene, die nicht ausgehebelt wird. Die Begründung stimmt daher für Michèle Kottelat nicht.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 21 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 21:13 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen und denjenigen des Stadtrates abgelehnt hat. Abs. 2 lautet demnach: Unterniveaubauten ausserhalb der Gebäude sind in privaten Grundstück-Bereichen möglich.

Ratspräsidentin Karin Hägi wird soeben von Stadtschreiber Martin Würmli auf eine Unstimmigkeit aufmerksam gemacht: Beim Antrag des Stadtrates steht „in privaten Bereichen...“, beim Antrag der FDP-Fraktion steht „...in privaten Grundstückbereichen“. Ist das bewusst so gewählt?

Peter Rütimann: Die FDP-Fraktion wünscht die Definition „in privaten Grundstückbereichen.“ Dann ist es präzise.

Abs. 3:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu Abs. 3 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt Abs. 3 so als genehmigt.

§ 9: Neubauten

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu § 9 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt § 9 so als genehmigt.

§ 10: Konkurrenzverfahren für Neubauten

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die BPK beantragt einen neuen Abs. 3. Die FDP-Fraktion beantragt die Streichung des gesamten § 10. Die SVP-Fraktion beantragt ebenfalls die Streichung von § 10, stellt aber bei einem Nein noch einen Eventualantrag, wonach sich der Stadtrat mit 2/3 an den Kosten beteiligen soll.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Stadtrat unterstützt entgegen der Ausführungen in der Vorlage die vollständige Streichung von § 10. Ein Neubau stellt innerhalb der Altstadt eine abso-

lute Ausnahme dar. Die Qualitätssicherung erfolgt über die bewährte Praxis unter Einbezug der kantonalen Denkmalpflege, der Fachämter des Baudepartements sowie der Stadtbildkommission.

Urs Bertschi, Kommissionspräsident BPK: Die BPK hält an ihrem Antrag fest.

Ratspräsidentin Karin Hägi wurde empfohlen, zuerst über die Kostenbeteiligung des Stadtrates und erst anschliessend über die vollständige Streichung des Paragraphen abzustimmen.

Stadtschreiber Martin Würmli erläutert das Abstimmungsverfahren: Wird zuerst darüber abgestimmt, ob der ganze Paragraph gestrichen werden soll, kann sich der Rat keine Meinung betreiben. Daher muss darüber befunden werden bevor über die vollständige Streichung abgestimmt wird.

Jürg Messmer ist leicht verwirrt. Die BPK stellt den Antrag für eine 1/3-Kostenbeteiligung. Die SVP- und die FDP-Fraktion beantragen die vollständige Streichung. Bei der beschlossenen Streichung erübrigt sich die Abstimmung wegen der Kosten. Daher hat die SVP-Fraktion auch den Eventualantrag für eine 2/3-Beteiligung gestellt. Dieser kommt aber nur zur Abstimmung, wenn der ganze Paragraph nicht gestrichen wird. Es wäre einfacher, wenn der Rat zuerst beschliesst, ob § 10 gestrichen werden soll. Wenn es nicht total gegen die Juristerei geht, beantragt Jürg Messmer, zuerst über die Streichung abzustimmen.

Stadtschreiber Martin Würmli hält an seiner Meinung fest. Sonst nimmt man dem Rat eine Möglichkeit zur Meinungsäusserung.

Ratspräsidentin Karin Hägi folgt dem Vorschlag des Stadtschreibers.

Abstimmung

über den Antrag der BPK zu Abs. 3 gegenüber dem Antrag der SVP-Fraktion:

Für den Antrag der BPK stimmen 10 Ratsmitglieder, für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 18:13 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion für eine Kostenbeteiligung von 2/3 gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion, unterstützt vom Stadtrat, für eine vollständige Streichung dieses Paragraphen:

Für den Antrag von FDP- und SVP-Fraktion, unterstützt vom Stadtrat, stimmen 22 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:11 Stimmen den Antrag der FDP- und SVP-Fraktion, unterstützt vom Stadtrat, gutgeheissen hat. Somit wird § 10 ersatzlos gestrichen.

§ 11: Aussenbereiche, Garagen und Abstellplätze

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu § 11 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt § 11 so als genehmigt.

§ 12: Grundsätze

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu § 12 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt § 12 so als genehmigt.

§ 13: Nutzung der Erdgeschosse**Abs. 2**

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Stadtrat beantragt, bei lit. c) „mit regem Publikumsverkehr“ zu streichen.

Urs Bertschi: Die SP-Fraktion beantragt zu lit. c) folgende neue Formulierung: „Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungsstellen mit Publikumsverkehr“. Der Begriff „Verwaltungsstellen“ kann dazu führen, dass die Erdgeschosse zu toten Verwaltungsräumen verkommen und eben keine publikumsattraktive Nutzung generieren. Dies entspricht nicht dem Sinn und Geist des ganzen Paragraphen 13. Daher sollen hier bloss Verwaltungsstellen mit Publikumsverkehr angesiedelt werden können. „Rege“ braucht dieser nicht zu sein, aber diese Stellen sollen Publikumsverkehr generieren. Die Altstadt braucht diese und andere Laufkundschaften. Wenn die Verwaltung hier beispielsweise einen städtischen Kiosk etablieren könnte, macht das Sinn. Wenn sie aber hier ein totes Büro unterbringt, macht das eben keinen Sinn.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates und der BPK gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion:

Für den Antrag des Stadtrates und der BPK stimmen 22 Ratsmitglieder, für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 22:10 Stimmen den Antrag des Stadtrates und der BPK gutgeheissen und denjenigen der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abs. 3

Ratspräsidentin Karin Hägi: Zum Antrag des Stadtrates und der BPK erfolgen keine Wortmeldungen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt Abs. 3 gemäss Antrag des Stadtrates und der BPK als stillschweigend genehmigt.

Abs. 4

Ratspräsidentin Karin Hägi: Der Stadtrat beantragt einen neuen Abs. 4. Die BPK ebenso wie die SVP-Fraktion beantragen die Streichung.

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Stadtrat schliesst sich dem Streichungsantrag an.

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass sich somit ein neuer Abs. 4 erübrigt.

§ 14: Bewilligungspflicht

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu § 14 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt § 14 so als genehmigt.

§ 15: Aufgaben der Stadtbildkommission

Ratspräsidentin Karin Hägi: Die BPK beantragt die Beibehaltung von Abs. 1 und die Streichung von Abs. 2. Der Stadtrat und die SVP-Fraktion beantragen die vollständige Streichung dieses Paragraphen.

Abs. 1

Stadtratsvizepräsident André Wicki: Der Stadtrat stellt sich voll und ganz hinter den Grundsatz Qualität durch Verfahren. Die heutige Praxis hat sich bewährt. Die Stadtbildkommission beurteilt die Baugesuche innerhalb der Altstadt. Eine zusätzliche Beratung hingegen ist nicht erforderlich, sie würde im Gegenteil zu einer Vermischung von Beratungs- und Beurteilungstätigkeit und folglich zu einer Befangenheit führen. Die reine Beurteilung wiederum ist nicht speziell im Reglement aufzuführen, auf den Paragraphen kann folglich verzichtet werden.

Urs Bertschi, Kommissionspräsident BPK. Die BPK hat sich das gut überlegt und lehnt den Antrag des Stadtrates mit 6:3 Stimmen mit der Begründung ab, dass eine vollständige Streichung falsch eingeschätzt wird. Das Altstadtreglement stellt höheres Recht als die stadträtliche Verordnung zur Stadtbildkommission dar und wird durch den GGR erlassen. Diese Verordnung kann nämlich vom Stadtrat jederzeit in eigener Regie modifiziert werden. Aus Sicht der Altstadt und des gesamten Denkmalschutzes scheint es der BPK unabdingbar, dass dies hier im Reglement explizit verankert wird. Die BPK hat auf Abs. 2 verzichtet.

Stadtratsvizepräsident André Wicki zitiert 1 2 der Verordnung über die Stadtbildkommission: „...Sie beurteilt Studien, Baugesuche und Planungen hinsichtlich Städtebau und Architektur, insbesondere die Einordnung nach § 20 und die Anforderungen an Arealbebauungen nach § 31 der Bauordnung.“ § 20 zeigt die Heikelkeit in diesen Gebieten auf, sei dies Altstadt und Ortsbild-

schutzzone. Sobald es heikle Gebiete sind, kommt ein solches Geschäft in die Stadtbildkommission. Der Stadtrat hat sich einmal auf die Stirn geschrieben, dass er das über 30-jährige Altstadtreglement entschlacken möchte. Bei Bestehen von übergeordneten Gesetzen und Reglementen braucht es im neuen Altstadtreglement nicht aufgeführt zu werden. Dies ist hier der Fall. Daher beantragt der Stadtrat, diesen Paragraphen zu streichen.

Monika Mathers versteht etwas nicht mehr: Die Äusserung von Stadtratsvizepräsident André Wicki trifft zwar zu, jedoch handelt es sich hier nicht um über-, sondern um untergeordnetes Recht. Das Altstadtreglement ist höheres Recht. Der Stadtrat kann die Verordnung jederzeit ändern. Monika Mathers möchte, dass diese Altstadt bestehen bleibt und man stolz darauf sein kann. Im Moment ist das zwar kein Problem, aber es gibt nicht immer den gleichen Stadtrat, weshalb das untergeordnete Recht nicht über das höhergestellte Recht gestülpt werden darf.

Abstimmung

über den Antrag der BPK zu Abs. 1 gegenüber dem Streichungsantrag des Stadtrates und der SVP-Fraktion:

Für den Antrag der BPK stimmen 16 Ratsmitglieder, für den Streichungsantrag des Stadtrates und der SVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen den Antrag des Stadtrates und der SVP-Fraktion gutgeheissen hat. Somit wird § 15 Abs. 1 ersatzlos gestrichen.

Abs. 2

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zum Streichungsantrag des Stadtrates und der SVP-Fraktion das Wort nicht verlangt wird.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass demnach auch § 15, Abs. 2 ersatzlos gestrichen ist.

§ 16 – 18

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass zu den Paragraphen 16 bis 18 keine Anträge vorliegen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt die Paragraphen 16 bis 18 als genehmigt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der GGR stimmt dem Altstadtreglement in der Schlussabstimmung mit 24:10 Stimmen zu.

Urs Bertschi gibt noch eine persönliche Erklärung ab: Urs Bertschi hat als Präsident der BPK, welche dieses Reglement integral durchberaten und diesem auch zugestimmt hat, heute Nein gestimmt. Dies nicht, weil er kein Demokrat ist, sondern als Zeichen an die BPK, dass er sich auch nicht mehr an die Abstimmungsweise in der Kommission gebunden fühlt. „Wir sind alle frei und vergessen wir nicht, mit dieser Freiheit etwas sorgsam umzugehen.“

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1626
betreffend Altstadtreglement: Totalrevision; 2. Lesung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2244 vom 19. Februar 2013 (1. Lesung) und Nr. 2244.2 vom 12. Mai 2015 (2. Lesung):

1. Das Altstadtreglement wird zum Beschluss erhoben.
2. Das Altstadtreglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005.
3. Nach der Genehmigung durch den Kanton bestimmt der Stadtrat das Inkrafttreten.
4. Das Altstadtreglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Altstadreglement (AltstadtR)

vom 8. September 2015

Der Grosse Gemeinderat von Zug,

in Vollziehung des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vom 26. November 1998¹⁾ sowie gestützt auf § 16 Abs. 2 Bst. b der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005²⁾,

b e s c h l i e s s t :

1. Abschnitt: Einleitende Bestimmungen

§ 1

Zweck

¹ Dieses Reglement bezweckt den Erhalt der Zuger Altstadt in ihrem Erscheinungsbild, ihrer Struktur und ihrer Massstäblichkeit.

² Erhalten werden sollen insbesondere die historische Bausubstanz, die traditionelle Parzellenstruktur durch Brandmauern, die Dachlandschaft und die bestehenden Freiräume.

³ Durch eine vielfältige und ausgewogene Nutzung von Wohnen und Arbeiten soll die Zuger Altstadt aufgewertet und belebt werden. Im Erdgeschoss werden publikumsattraktive Nutzungen angestrebt.

§ 2

Geltungsbereich

¹ Dieses Reglement gilt für die Altstadtzone (Kernzone A, KA) gemäss Zonenplan.

² Dieses Reglement gilt sowohl für bauliche Massnahmen als auch für Nutzungsänderungen.

§ 3

Ergänzendes Recht

Soweit dieses Reglement keine abweichenden Vorschriften enthält und es dessen Zielsetzungen entspricht, gilt für die Altstadtzone die Bauordnung der Stadt Zug als ergänzendes Recht.

¹⁾ BGS 721.11

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

2. Abschnitt: Bauen in der Altstadt

§ 4

Einordnungsgebot

Bauliche Massnahmen in der Altstadt sind so auszuführen, dass sie sich hinsichtlich Lage, Grösse und Gestaltung (Form, Materialisierung und Farbgebung) gut in die Umgebung einordnen. Zu berücksichtigen sind dabei insbesondere folgende Zielsetzungen:

- a) Wahrung bzw. Wiederherstellung der städtebaulichen und architektonischen Eigenart und Qualität der Altstadt;
- b) Wahrung der historischen Parzellenstruktur und der historischen Massstäblichkeit der Altstadt;
- c) Wahrung des historischen Erscheinungsbildes der Altstadt;
- d) Erhaltung der prägenden Bestandteile sowie der gestalteten Freiräume der Altstadt;
- e) Erzielen einer ästhetisch befriedigenden Gesamtwirkung.

§ 5

Substanzerhaltung

¹ Die Bauten und Anlagen in der Altstadt sind so zu unterhalten, dass deren bauliche Substanz langfristig gesichert bleibt.

² Auf die Substanzerhaltung darf ausnahmsweise verzichtet werden, wenn die historische altstadttypische Bausubstanz fehlt oder in einem derart schlechten Zustand ist, dass sie nicht erhalten oder wiederhergestellt werden kann.

³ Der Nachweis einer schlechten Bausubstanz ist von der Bauherrschaft zu erbringen. Zu diesem Zweck kann eine Zustandsanalyse durch eine unabhängige Fachperson verlangt werden.

§ 6

Änderung bestehender Bauten und Anlagen

¹ Um- und Ausbauten werden bewilligt, wenn sie mit den Zielsetzungen dieses Reglements vereinbar sind.

² Kleine Durchbrüche von Haustrennwänden können zur Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse bewilligt werden. Die Eigenständigkeit der Gebäude mit Hauseingang, Treppenhaus und Niveaudifferenz muss erhalten bleiben.

³ Die First- und die Traufhöhe sowie die Baumasse der bestehenden Baute dürfen nicht überschritten werden. Für energetische Sanierungen kann ausnahmsweise eine Überschreitung der Firsthöhe von bis zu 20 cm bewilligt werden.

⁴ An den gassen- und platzseitigen Fronten sowie an der Seefront sind die Bau- und Dachfluchten beizubehalten.

⁵ Balkone sind an den gassen- und platzseitigen Fronten unzulässig. An der Seefront und an den Gebäuderückseiten können sie ausnahmsweise unter folgenden Einschränkungen bewilligt werden: Die Balkone dürfen weder in der Höhe noch in der Breite die ganze Fassade einnehmen. Pro Balkon darf ein bestehendes Fenster zu einem Ausgang umgebaut werden, die übrigen bestehenden Fensteröffnungen sind zu belassen.

⁶ An den Gebäuderückseiten sind Anbauten und Dachaufbauten bewilligungsfähig, soweit sie altstadttypisch sind. Ihre Anzahl und Grösse ist auf ein Minimum zu beschränken.

§ 7

Dachgestaltung

¹ Die bestehenden Dachformen sind zu erhalten. Dacheinschnitte sind unzulässig.

² Der Ausbau des Dachraums muss sich auf das bestehende Volumen beschränken.

³ Dachaufbauten sind bewilligungsfähig, wenn sie in Gestalt, Grösse und Anzahl altstadttypisch sind.

⁴ Dachflächenfenster können ausnahmsweise unter folgenden Einschränkungen bewilligt werden: Die Fenster sind zwischen bestehende Sparren einzubauen. Die Abmessung im Dachgefälle muss grösser sein als die Fensterbreite.

§ 8

Unterkellerungen

¹ Die Unterkellerung eines bestehenden Gebäudes ist möglich, wenn die historische Gebäudesubstanz nicht gefährdet ist.

² Unterniveaubauten ausserhalb der Gebäude sind in privaten Grundstücksbereichen möglich.

³ Tiefgaragen unter bestehenden Bauten und ausserhalb der Gebäude sind unzulässig.

§ 9

Neubauten

¹ Neubauten können bewilligt werden, wenn gestützt auf § 5 Absatz 2 dieses Reglements auf die Substanzerhaltung verzichtet werden darf.

² Neubauten haben besonders hohen Ansprüchen an das Einordnungsgebot gemäss §4 dieses Reglements zu genügen.

³ Abweichungen von der bisherigen Baute sind unter Wahrung des Altstadtbildes zulässig.

§ 10

Aussenbereiche, Garagen und Abstellplätze

¹ Vorgärten, Gebäudevorplätze und Innenhöfe sind altstadtgerecht zu gestalten und zu nutzen.

² Garagen und Abstellplätze für Motorfahrzeuge sind nur bewilligungsfähig, wenn sie dem Charakter und dem Bild der Altstadt entsprechen.

3. Abschnitt: Zulässige Nutzungen

§ 11

Grundsätze

¹ Die Lage, das räumliche Angebot und die Baustruktur der Bauten und Anlagen bestimmen deren Nutzung.

² Nutzungsänderungen müssen mit den Zielsetzungen dieses Reglements vereinbar sein und insbesondere der historischen Lage, dem räumliche Angebot und der Baustruktur entsprechen.

§ 12

Nutzung der Erdgeschosse

¹ Für Erdgeschosse werden Nutzungsänderungen in der Regel nur bewilligt, wenn damit publikumsattraktive Nutzungen ermöglicht werden.

² Als publikumsattraktiv gelten insbesondere folgende Nutzungsarten:

- a) Verkaufsgeschäfte;
- b) Gastwirtschaftsbetriebe;
- c) Dienstleistungsbetriebe und Verwaltungsstellen
- d) Kleingewerbe;
- e) kunsthandwerkliche Betriebe.

³ Auf eine publikumsattraktive Nutzung des Erdgeschosses kann bei Altstadthäusern verzichtet werden, wenn sie ausschliesslich als Einfamilienhaus genutzt werden.

4. Abschnitt: Verfahren

§ 13

Bewilligungspflicht

¹ Die Bewilligungspflicht für Bauten und Anlagen in der Altstadt und deren Nutzung richtet sich nach der kantonalen Planungs- und Baugesetzgebung, dem Denkmalschutzgesetz, der Bauordnung der Stadt Zug sowie dem städtischen Reklamereglement.

² Der Bewilligungspflicht unterliegen nach diesem Reglement überdies Renovations- und Sanierungsarbeiten sowie Änderungen an Material und Farbgebung der Gebäudehülle.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 14

Inkrafttreten

¹ Dieses Reglement untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 8 der Gemeindeordnung vom 1. Februar 2005¹⁾ und der Genehmigung durch den Kanton.

² Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten.

³ Dieses Reglement wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gemacht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.

§ 15

Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieses Reglements wird das Altstadt-Reglement vom 11. Januar 1983²⁾ aufgehoben.

§ 16

Übergangsrecht

¹ Alle im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements erstinstanzlich noch nicht entschiedenen Baugesuche unterstehen dem neuen Recht.

² Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements hängigen Rechtsmittelverfahren werden in Anwendung des bisherigen Rechts entschieden, es sei denn, das neue Recht sei für die Bauherrschaft günstiger als das bisherige.

Zug, 8. September 2015

¹⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 11, S. 151

²⁾ Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 6, S. 2

8. Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537: Verpflichtungskredit; Schlussabrechnung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2222.7

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2222.8

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägis stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit Eintreten stillschweigend beschlossen ist.

Detailberatung

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Mit dieser Schlussabrechnung geht eine rund dreijährige Geschichte zu Ende. Die GPK dankt dem Stadtrat, dass der seinerzeitige Kredit eingehalten werden konnte. Speziell ist die Geschichte mit der Mehrwertsteuer von 8% für die unterirdischen Parkplätze. Dafür wurden CHF 230'000.00 zurückgestellt. Zum Zeitpunkt der GPK-Diskussion bestand eine gewisse Unklarheit, ob diese 8% bezahlt werden müssen oder nicht. Tendenziell besteht die Meinung, dass diese Mehrwertsteuer bezahlt werden muss. Eine Rechnung liegt aber noch nicht vor. Die unterirdischen Parkplätze befinden sich zwischen der Gubelstrasse 22 und dem Parkto- wer. Ein Mitglied der GPK erachtete den Preis von CHF 69'000.00 für einen unterirdischen Park- platz als sehr stolz. Philip C. Brtunner erinnert daran, dass die Stadt beim Postgebäude CHF 9 Mio.für 100 Parkplätze bezahlte. Die Bauverhältnisse waren dort sehr schwierig, weshalb die Summe höher ist als bei einer privaten Überbauung. Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Stadtrates zu folgen und dankt allen Beteiligten, insbesondere dem Stadtrat, für seine Arbeit in dieser Frage.

Beratung des Beschlussesentwurfes

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Karin Hägi erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung

Der GGR stimmt mit 30 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrats zu.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1627

betreffend Kauf der Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537: Verpflichtungskredit; Schlussabrechnung

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2222.7 vom 26. Mai 2015:

1. Die Schlussabrechnung über den Verpflichtungskredit Kauf Liegenschaft Gubelstrasse 22, GS 4537, mit bewilligtem Kredit von CHF 52'230'000.00, mit Erwerbskosten von CHF 52'189'892.40 (Obj. Nr. 990) und einer Unterschreitung von CHF 40'107.60 wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

9. Interpellation SVP-Fraktion vom 16. März 2015: Linksradikele Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge?

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 11 f. des GGR-Protokolls Nr. 4 der Sitzung vom 7. April 2015.

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrats Nr. 2360

Gregor R. Bruhin: Die SVP Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates ablehnend zur Kenntnis. Für sie spielen verschiedene Gedanken rund um radikales Gedankengut eine Rolle. Linksradikele bewegen sich im selben radikalen Abseits wie Rechtsextreme oder beispielsweise auch fundamentalistische Muslime. Gregor R. Bruhin bittet die Anwesenden, sich also fünf Minuten Zeit zu nehmen, länger wird er nicht, und ihn auf einen kurzen historischen Exkurs zu begleiten, der zeigen soll, weshalb die SVP derart besorgt ist. Sicherlich sind allen die Namen Mao Zedong und Josef Stalin ein Begriff. Historische Figuren mit linksextremem Gedankengut und was diese todbringenden Personen verrichteten, ist allen vermutlich mehr als bekannt. Weniger weit zurück sind die Machenschaften der linksextremen DDR unter Erich Honecker, beispielsweise mit dem Schiessbefehl an der Mauer. Heute ist es übrigens bewiesen, dass die SED enge Kontakte mit damaligen Schweizer Linken insbesondere Sozialdemokraten unterhielt. Man gelangt in die nahe Gegenwart in die 2000er Jahre. Sicherlich sind die linksextremen Ausschreitungen an verschiedenen 1. Mai Festivitäten oder die „Tanz dich Frei Demonstrationen“ und deren Folgen ein Begriff. Ebenfalls die damit verbundene Zerstörung und Gewalt. Eines haben alle drei Schilderungen und die genannten Personen gemeinsam. Sie sind nicht radikal geboren, sie haben sich radikalisiert. Das kann an vielen Orten beginnen, beispielsweise im Internet, wie es bei IS Kämpfern viel der Fall ist, oder eben in Hinterzimmergruppen, wie beim Systembruch in der i45. Wie viele von diesen Leuten man dann später mit Pflastersteinen am 1. Mai trifft, weiss man nicht. Wie man auch nicht weiss, wie viele Fundamentalisten oder Neonazis tatsächlich gewalttätig werden. Fakt ist: bei Neonazis und radikalen Moslems ist man sensibilisiert. Zu Recht hegt man Nulltoleranz. Linksradikele will man aber scheinbar einfach gewähren lassen. Ebenfalls Fakt ist, dass extremistisches Gedankengut nicht noch finanziell gefördert werden darf. Schon gar nicht sollen Räume zur Verfügung gestellt werden, welche massgeblich durch die Stadt Zug finanziert sind. Insofern ist die SVP-Fraktion erstaunt, dass der Stadtrat in der Interpellationsantwort einerseits zugesteht, dass solches Gedankengut Gefahren birgt, die Gruppe Systembruch jedoch dulden will. Das steht diametral im Gegensatz zur Einschätzung des schweizerischen Nachrichtendienstes, der in der linksextremen Szene eine staatsbedrohende Gefahr sieht. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls überzeugt, dass solche Gruppierungen tickende Zeitbomben sind und auf keinen Fall von irgendeiner staatlichen Unterstützung profitieren dürfen. Man darf keinen Nährboden für solche Extremisten bereitstellen. Will man in 10 Jahren lesen, dass eine R.A.F ähnliche Organisation wiederauferstanden ist, staatlich gefördert bei deren Radikalisierung in Hinterzimmern der Stadt Zug? „Setzen Sie ein Zeichen gegen Extremismus jeglicher Art und nehmen Sie diese Interpellationsantwort ablehnend zur Kenntnis.“

Barbara Müller beantragt Diskussion.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wurde und somit die Diskussion stillschweigend beschlossen ist.

Barbara Müller: Wenn junge Menschen ein System in Frage stellen, dann denken sie nach. Sie suchen nach Argumenten und hinterfragen das Bestehende. Das haben die Anwesenden in jungen Jahren genau gleich getan und die Generationen davor ebenfalls. Es gehört zum Erwachsenwerden. Davor Angst zu haben – es gar als Gefahr zu bezeichnen – ist ein Zeichen von Unsicherheit und fehlendem Vertrauen. Wenn die jungen Leute für ihre Veranstaltung einen städtischen Ort auswählen, dann kann eigentlich nichts Besseres passieren. Würde es ausufern, wäre jemand vor Ort, der schützend eingreifen kann.

Stefan Moos dankt dem Stadtrat für die Beantwortung dieser Interpellation, aber auch Gregor R. Bruhin und der SVP-Fraktion für die Interpellation, denn das ist für die FDP-Fraktion ein berechtigtes Anliegen für eine Interpellation. Die FDP respektiert die Meinungsfreiheit. Sie kann sogar mit radikalen Meinungen umgehen, denn das ist eine wichtige Grundlage einer Demokratie. Aber nach ihrer Ansicht hat auch die Meinungsfreiheit ihre Grenzen. Auf der Website der i45 oder der Organisation Systembruch steht oder stand (Zitat): „Diese kleine und unscheinbare Komödie nimmt die Arbeitswelt ins Visier und knallt sie gnadenlos ab. ... Wir lassen uns auch nicht verarschen, wenn der Staat uns ab und zu ein bisschen Kohle in den Arsch schiebt.Weil wir keinen Bock auf dieses Leben aus Schule, Arbeit, Tod haben, wollen wir versuchen, etwas dazu beizutragen, dass die Leute miteinander über die Ursachen dieser Zustände reden und sich dagegen organisieren.....Dafür brauchen wir auch keine Scheiss-Stadt usw. usw.“. (Zitatende). Solche Aussagen nimmt die FDP nicht als radikale Meinung wahr. Nein, für sie ist das staatsfeindlich. Man stelle sich mal folgendes vor, was die FDP natürlich auch verurteilen würde: Eine eher rechtsbürgerliche Gruppierung, welche im Bürgerasyl eine öffentliche Veranstaltung durchführen würde, schreibt unter anderem auf ihrer Website: „Dafür brauchen wir keine Scheiss-Ausländer.“ Richtigerweise wäre dann der Teufel los. Deshalb müsste auch hier der Teufel los sein, wenn eine Gruppe mit staatsfeindlichen Aussagen innerhalb einer von der Stadt Zug massiv subventionierten Organisation auftritt. Deshalb hätte die FDP-Fraktion vom Stadtrat erwartet, dass er dem Verein ZIT den Mahnfinger zeigt, der Verein müsse mehr darauf Acht geben, wer in der i45 auftritt und im Wiederholungsfall Beitragskürzungen in Aussicht stellen. Eine ablehnende Kenntnisnahme der Interpellation wie von der SVP-Fraktion beantragt, wurde in der FDP-Fraktion nicht diskutiert. Stefan Moos kann sich aber sehr gut vorstellen, dass eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion diesem Antrag der SVP-Fraktion zustimmt.

Monika Mathers: Stalin und so waren Terrorregimes. Aber es gab auch eine NSDAP mit einem Herrn Hitler obendrauf, und einen Mussolini. Es gibt auch heute wieder sehr rechtsradikale Staatschefs, z.B. ein Herr Erdogan, der seine Kurden bombardiert, usw. Auch sie hatten ihre Freunde in der Schweiz. Man weiss, dass der Judenstempel eine Schweizer Erfindung ist. Beides ist falsch, und man darf nicht die einen gegen die anderen ausspielen. Das ist grässlich. Es gehört schon etwas zur Jugend. Es gibt auch den Satz: wer als Jugendlicher nicht radikal ist, der ist nicht

ein richtiger Jugendlicher. Ob es stimmt, sei dahingestellt. Man denke auch mal an die Texte der Rappers. Deswegen sind sie noch nicht staatsfeindlich. Monika Mathers glaubt zudem, dass dieser Staat viel zu stark ist als dass ihm solche Gruppen wirklich gefährlich werden könnten.

Gregor R. Bruhin: Beim ersten Teil des Votums sprechen Monika Mathers und Gregor R. Bruhin vom selben. Er möchte auch keine Neonazis und keine Islamisten oder sonst irgendwelche extreme Radikalen. Das geht nicht nur nach links. Solche treten aber im Moment dort nicht auf, also kann man auch nichts dagegen machen. Im Moment treten dort Linksradikele auf oder haben dort eine Plattform. Wenn dort Rechtsextreme auftreten würden, so wäre Gregor R. Bruhin genauso dagegen. Es ist überhaupt keine Ausspielung, sondern es geht gegen Extreme im Allgemeinen. Jetzt sind es dort Linksextreme, Morgen sind es vielleicht andernorts Rechtsextreme. Da muss genau gleich dagegen vorgegangen werden.

Stadträtin Vroni Straub hat etwas befürchtet, dass Gregor R. Bruhin mit der Antwort nicht einverstanden ist. Trotzdem hält der Stadtrat an seiner Antwort fest. Die Kernbotschaft lautet: Solange die Gesetze und die Hausordnung eingehalten werden, sind alle in der i45 willkommen. Persönlich findet Stadträtin Vroni Straub die Wortwahl von Systembruch selbstverständlich auch stossend. Sie verletzt etwas das Gefühl von Anstand, sie ist pubertär, aber sie verletzen keine Gesetze. Sie sind sogenannte Grenzgänger. Solche Grenzgänger gibt es im politischen Spektrum sowohl links wie auch rechts. Selbstverständlich hat die Meinungsfreiheit ihre Grenzen. Im Übrigen fand im April 2009 in der i45 eine Konzertreihe mit dem furchteinflössenden Namen „Schlachtenlärm“ statt, eine Art Neonazi-Band. Auch dort hat die Leitung der i45 darauf hingewiesen, dass sie keine Zensurbehörde sei und dass es keine Hinweise auf Nazi-Gedankengut gegeben hätte. Damals haben linksgerichtete Kreise ähnliche Fragen gestellt wie heute Gregor R. Bruhin. Es hat sich eben auch bewährt, dass es Sinn macht, solche Grenzgänger in einem einigermaßen geschützten Umfeld zu behalten. Wenn zu restriktiv reagiert würde, suchen sich diese Jugendlichen neue Orte, wo sie ungestörter machen können was sie wollen. Das ist aus Sicht der Jugendarbeit eine generelle weit verbreitete und polizeilich gestützte Meinung.

Abstimmung

über den Antrag von Gregor R. Bruhin namens der SVP-Fraktion für ablehnende Kenntnisnahme: Für ablehnende Kenntnisnahme stimmen 19 Ratsmitglieder, für Kenntnisnahme stimmen 15 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR den Antrag der SVP-Fraktion für lehrende Kenntnisnahme mit 19:15 Stimmen gutgeheissen hat. Die Antwort des Stadtrates ist somit ablehnend zur Kenntnis genommen. Die **Interpellation SVP-Fraktion vom 16. März 2015: Linksradi-kale Chaoten subventioniert durch städtische Beiträge? Ist damit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

10. Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 30. September 2014: Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 5 des GGR-Protokolls Nr. 8 der Sitzung vom 30. September 2014.

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2364

Michèle Kottelat: Die unbefriedigende städtebauliche Situation zwischen Bahnhof und Metalli war den Gründern der glp Stadt Zug schon lange ein Dorn im Auge. Nicht erstaunlich, dass 2009 die glp mit ihrer Petition "Stadtplatz" dem Vorschlag für eine Umgestaltung dieses Strassenabschnitts den ersten politischen Nagel eingeschlagen hat. Da die glp damals noch ausserparlamentarisch agieren musste, hat sie ihre Petition dem GGR überreicht. Der GGR fühlte sich nicht zuständig, worauf sie an den Kanton gelangt ist. Schon hier zeigt sich das Problem, auf das Michèle Kottelat noch später zu sprechen kommt: Das der heissen Kartoffel, die von man weiss schon, was Michèle Kottelat meint. Öffentlichkeit hat die glp über die Zuger Zeitung erhalten, sie hat die Idee der glp in einem grossen Artikel vorgestellt. Es soll also niemand weder bei der Stadt noch dem Kanton sagen, dass dieses Anliegen nicht bekannt war. Ausser vielleicht dem Bauchef, dem als Quereinsteiger einige politische Wissenslücken verziehen seien. Der Kanton und die Stadt Zug können sich beim Wettbewerb um die schlechteste Strassensanierung im öffentlichen Raum bewerben. Ihre Chance, einen der Spitzenplätze zu erreichen, ist gross. Die Sanierung der Baarerstrasse zwischen Bahnhof und Metalli ist ein Trauerspiel, ein Projekt der verpatzten Chancen par excellence. Man befindet sich hier nicht in irgendeinem Industriequartier, sondern im Herzen dieser Stadt. Hier pulsiert das Leben, hier erhalten die Besucherinnen und Besucher den ersten Eindruck der Stadt. Was für eine Visitenkarte! Schon fast peinlich! Die Planer haben bei der Sanierung nicht den ganzen Stadtteil auf dem Radar gehabt. Nein, sie haben sich technokratisch, einseitig und punktuell auf die Bedürfnisse von ZVB und WWZ beschränkt. Da waren Autisten am Werk. Und die Stadt hat zugeschaut und sie gewähren lassen. Statt sich aktiv an der Planung zu beteiligen und ihre Wünsche einzubringen, hat die Stadt den Prozess mit dem geringsten Aufwand einfach laufen lassen. Das Resultat: vorher und nachher ist fast identisch, eine städtebaulich schlechte Situation ist weder korrigiert noch auch nur ein Mü verbessert worden. Der Ist-Zustand ist zementiert, betoniert worden. Den Vogel abgeschossen hat der Kanton mit der erneuten Installation der hässlichen Wäscheleine. Ein Affront, eine Provokation! Ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich für eine bessere Aufenthaltsqualität im Stadtzentrum einsetzen. Die glp erwartet von der Stadtregierung mehr. Die ständige „liegt nicht in unserer Kompetenz-Haltung“ kann die glp nicht mehr hören. Der Stadtrat macht es sich oft zu einfach, indem sie den Schwarzen Peter zu gerne dem Kanton zuschiebt. „Fordert mehr von euren Leuten. Wozu haben wir Experten in der Stadtverwaltung?“ Am 14. November 2014 hat der Stadtrat anlässlich der Koordinationssitzung mit dem Kanton bezugnehmend auf die Motion der glp darauf hingewiesen, dass die Stadt bei Projekten vermehrt einbezogen werden will. Das freut die glp und zeigt, dass ihre Motion anscheinend nötig gewesen ist. Wenn man wenigstens erreicht hat, dass künftig der Autismus zwischen Kanton und Stadt überwunden wird, so hat man ein minimales Resultat. Doch das reicht der glp nicht! Nach der Ablehnung des Stadttunnels kann sie niemand auf spä-

ter, auf das ZentrumPlus vertrösten. Beide sind tot aber die glp lebt noch und dürstet nach einer attraktiven Innenstadt mit einer besseren Aufenthaltsqualität und einem harmonischen Miteinander aller Verkehrsteilnehmer! Mit einem Spruch von der Jugendbewegung der 80er Jahre schliesst Michèle Kottelat (Zitat): "Es gibt ein Leben vor dem Tod!" (Zitat Ende). Die glp bleibt dran!

Stadtratsvizepräsident André Wicki fragt Michèle Kottelat, ob sie den Film „rain man“ mit Dustin Hofmann gesehen hat? Da geht es auch um Autisten. Hier geht es aber einerseits um ein Sanierungsprojekt - das ist relativ einfach - und zweitens um Strassenneubauten. Das ist etwas anderes. Letztes Jahr waren am Zaun der Strasse zwischen Bahnhof und Metalli die Plakate im Sinne von Wäscheleinen zu sehen. Die grosse Chance kommt noch: Es fand kürzlich die Testplanung der Baarerstrasse West statt. Gewonnen hat das Büro Güller und Güller. Die Verfahrenseinleitung kommt bald in den Stadtrat und geht dann weiter an den Kanton. Bereits im Oktober wird die erste Startsitung durchgeführt. Da kann über Gestaltung gesprochen werden. Bei einfachen Sanierungen, sei es bei der Baarerstrasse oder bei der Artherstrasse, ist wirklich kein Handlungsbedarf. Selbstverständlich stimmt man sich immer ab. Das ist auch im Sinne der Koordination: bei Neubauten Ja, bei Sanierungsprojekten Nein.

Louis Bisig dankt namens der SP-Fraktion den Grünliberalen Partei der Stadt Zug für diese Motion. Überzeugt ist die SP-Fraktion, dass sich die Stadt gerade jetzt vermehrt für verkehrsberuhigende Massnahmen einsetzen muss. Die Ablehnung des Stadttunnels darf die Stadt nicht hindern, über eine Neugestaltung der Innenstadt nachzudenken und deren Aufwertung umzusetzen. Der Kanton und die Stadt haben es hier verpasst, die Verbindungsachse Bahnhof-Metalli, fussgängerfreundlich, einladend zu gestalten. Nach den positiven Erfahrungen mit tieferen Tempolimiten, in Wohngebieten und Begegnungszonen rücken auch Hauptstrassen in Quartier- und Stadtzentren in den Fokus des Interesses. So schreibt die Berner Stadtregierung, dass ein breiter Konsens für tiefere Geschwindigkeiten im Stadtgebiet erkennbar ist. Mitunter hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern entschieden, dass unter den gegebenen Umständen eine Tempo-30-Zone auch auf einer Hauptstrasse zulässig sei. Die SP-Fraktion ist überzeugt, selbst wenn die Baarerstrasse einen verkehrsorientierten Charakter aufweist, ein Niedriggeschwindigkeitsregime eingeführt werden kann. Es freut die SP-Fraktion, wenn die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone als Grundsatz besprochen wird. Sie erwartet und hofft, dass im bevorstehenden Workshop mit Vertretern des Tiefbauamtes und Vertretern der Stadt Zug der siedlungsorientierte Charakter einer Strasse in der Stadt obsiegt. Rasche Entscheide auf politischem Weg sind kaum zu erwarten. Aus seiner persönlichen Erfahrung glaubt Louis Bisig zu wissen, dass es sehr selten ist das Erkenntnisse im Rahmen von Forschungsarbeiten politisch umgesetzt werden. Oft sind es Tragödien, welche Entscheidungen erzwingen. Verkehrsberuhigende Massnahmen in der Stadt dienen vielen, Bus- und Bahnpendlern, Arbeitenden, Einkaufenden, Besuchern und Anwohnern. Die SP-Fraktion freut es, dass die Motion wenigstens teilerheblich erklärt wird. Das Anliegen ist geblieben. Die SP-Fraktion bleibt dran, auch wenn die Motion teilerfüllt als Ganzes abgeschrieben wird.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für seinen Bericht. Es besteht in der Tat kein Handlungsbedarf, wie der Stadtrat richtig festhält. An einer zweckmässigen Gestaltung des

Platzes interessiert sind vor allem die Benützer des öffentlichen Verkehrs, die Fussgänger, die Velofahrer, die Autofahrer und der Berufsverkehr. Die diversen Wünsche sind zurzeit optimal erfüllt. Optimal heisst selbstverständlich nie, es allen recht zu tun. Bei divergierenden Anspruchshaltungen ist das Optimum immer ein Kompromiss. Vor allem besteht im Bereich Metallbahnhof der Baarerstrasse kein Wunsch nach einer sogenannten Verkehrsberuhigung. Man befindet sich ja nicht in einem Schlafquartier, sondern in einem ausgeprägten Geschäftsquartier, das zusätzlich noch durch eine Durchgangs-Strasse durchquert wird. Der Bauchef hat seinen gesunden Menschenverstand walten lassen und hat die Interessen aller Anspruchsgruppen unter einen Hut zu bringen. Das ist ihm nach Meinung der SVP-Fraktion gut gelungen. Aktivismus war nicht notwendig. Die Wäscheleine dient selbstverständlich dazu, dass keine Fussgänger die Strasse überqueren und sich und die anderen Verkehrsteilnehmer in Gefahr bringen. Dass der Stadtrat diese Aufgabe nun mit einem minimalen energetischen Aufwand - mit dieser Wäscheleine - erledigt hat, ist zu begrüssen. Es steht dort keine Mauer und kein Kunststoffzaun, sondern einfach eine ganz einfache Vorrichtung. Im Übrigen ist im Anschluss an den Titel dieses Vorstosses noch zu sagen: Es gab im Übrigen auch ein Leben vor der gIp! Die SVP-Fraktion folgt dem Antrag des Stadtrates.

Astrid Estermann: Man könnte die Motion auch so nennen: Es gibt auch ein Leben ohne den Stadttunnel, nachdem dieser ja nun abgelehnt wurde. Astrid Estermann widerspricht Willi Vollenweider insofern als die Baarerstrasse Richtung Baar in nächster Zeit eine Strasse mit vielen neuen Geschäften wird oder schon geworden ist. Es gibt an dieser Strasse neue Bauten. Daher lohnt es sich sehr wohl, diese Strasse nochmals in einer Gesamtheit zu begutachten, wie sie allenfalls auch attraktiver wird für Personen, die in diesen Geschäften einkaufen. Astrid Estermann gibt dem Stadtrat auf den Weg, dass er auch die Velofahrenden in seine Überlegungen einbezieht und nicht nur die Autofahrer und Buschauffeure im Auge hat. Regierungsrat Heinz Tännler hat letzte Woche in der Zuger Zeitung verlauten lassen, dass er nun auch das Potential von Fahrradfahrenden und eBikern bei der Neugestaltung von solchen Strassen sehen werde. Da freute Astrid Estermann sehr, und sie hofft, dass auch der Stadtrat in diese Richtung gehen wird. Es gibt sehr viele tolle und neue Modelle, wie Strassen gestaltet werden können für viele verschiedene Teilnehmende, und dass man das auch alles unter einen Hut bringen kann. Zu den Tempo 30-Zonen: Grundsätzlich schätzt Astrid Estermann die Reduktion der Tempolimiten. Die Tempo 30-Zone hat aber auch immer wieder Vorschriften, die für Velofahrende eher hindernd sind. Man verengt die Strassenbreite, und die Velofahrenden werden als Beruhigung des Verkehrs missbraucht. Sie haben keine abgegrenzten Fahrradwege mehr, sondern die Autofahrer müssen um die Velofahrenden herumfahren. Das sieht man heute sehr schön in Baar im Dorfzentrum selber. Dann fahren die Velofahrenden, weil ihnen ständig der Weg abgeschnitten wird, auf den verbreiterten Fussgängertrottoirs, was wieder zu Friktionen mit den Fussgängern führt. Schlussendlich sind es wieder die Velofahrenden, die sich an keine Regeln halten. Astrid Estermann wäre froh, wenn man sich dazu einmal Gedanken macht. Die Tempo 30-Zone ist nicht immer das allein selig Machende.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion teilerheblich zu erklären und als erfüllt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 32 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Karin Hägi stellt fest, dass der GGR mit 32 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Antrag des Stadtrates gutgeheissen hat. Die **die Motion Michèle Kottelat und Silvan Abicht, beide glp, vom 30. September 2014: Es gibt auch ein Leben vor dem Stadttunnel ist damit teilerheblich erklärt und kann und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

- 11. Postulat der Alternative/CSP-Fraktion vom 1. Februar 2010 betreffend Solaranlage auf das Scheunendach im Bröchli, Oberwil**
- 12. Postulat SP-Fraktion vom 14. August 2014 betreffend Ausbau im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung**
- 13. Interpellation Fraktion Alternative-CSP vom 7. April 2015: Zur Zerstörung von ca. einem Drittel des preisgünstigen Wohnraumes in der ortsbildgeschützten Gartenstadt**
- 14. Interpellation FDP-Fraktion vom 6. Mai 2015: Skylounge ein schwieriges Kind - behalten oder verstossen?**
- 15. Interpellation SVP-Fraktion vom 25. März 2015: Neue Spar- und Verzichtspläne im Kanton Zug - wie geht die Stadt Zug mit den neuen Herausforderungen um?**
- 16. Interpellation Willi Vollenweider und Philip C. Brunner, beide SVP-Fraktion, vom 10. August 2015: Wie engagiert sich der Stadtrat für eine feierliche und würdige Bundesfeier, welche die Zuger und die Eidgenössische Identität wieder in den Mittelpunkt stellt?**

Die Traktanden 11 bis 16 werden aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung des Grossen Gemeinderates verschoben.

17. Mitteilungen

Ratspräsidentin Karin Hägi teilt mit:

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 29. September 2015, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Martin Würmli, Stadtschreiber